

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Philosophie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	205	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	69	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	14.06.2024

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studiengang 02	Philosophie			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studiengang 03	Antike Philosophie		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studiengang 04	Theoretische Philosophie		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studiengang 05	Logic and Philosophy of Science			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studiengang 06	Philosophie Politik Wirtschaft			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studienangebot	Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	102	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Das Studienangebot wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Studienangebot	Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Das Studienangebot wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	11
„Philosophie“ (B.A.)	11
„Philosophie“ (M.A.).....	12
„Antike Philosophie“ (M.A.).....	13
„Theoretische Philosophie“ (M.A.).....	14
„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)	15
„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.).....	16
Kurzprofile der Studiengänge	17
„Philosophie“ (B.A.)	17
„Philosophie“ (M.A.).....	18
„Antike Philosophie“ (M.A.).....	18
„Theoretische Philosophie“ (M.A.)	19
„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.).....	19
„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)	19
„Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach).....	20
„Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach).....	20
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	22
„Philosophie“ (B.A.)	22
„Philosophie“ (M.A.).....	23
„Antike Philosophie“ (M.A.).....	24
„Theoretische Philosophie“ (M.A.).....	25
„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)	26
„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.).....	27
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	28
1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	28
2. Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	29
3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	29
4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	31
5. Modularisierung (§ 7 MRVO)	31
6. Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	32
7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	32
8. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	33
9. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	33
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	34
1. Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	34
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	34
2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	34
2.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	43
2.2.1. Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	43
2.2.2. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	53

2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	56
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	57
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	59
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	66
2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	68
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	69
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	70
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	71
III	Begutachtungsverfahren	75
1	Allgemeine Hinweise	75
2	Rechtliche Grundlagen.....	75
3	Gutachtergremium.....	75
3.1	Hochschullehrer:innen	75
3.2	Vertreter:in der Berufspraxis	75
3.3	Vertreter:in der Studierenden.....	75
IV	Datenblatt	76
1	Daten zu den Studiengängen.....	76
1.1	Studiengang 01 „Philosophie“ (B.A.)	76
1.2	Studiengang 02 „Philosophie“ (M.A.).....	77
1.3	Studiengang 03 „ Antike Philosophie“ (M.A.).....	79
1.4	Studiengang 04 „Theoretische Philosophie“ (M.A.).....	81
1.5	Studiengang 05 „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)	82
1.6	Studiengang 06 „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)	84
1.7	Studiengang 07 „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten“ (Nebenfach)	86
1.8	Studiengang 08 „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten“ (Nebenfach)	87
2	Daten zur Akkreditierung.....	88
2.1	Studiengänge 01 bis 08	88
V	Glossar	89
Anhang	90

Ergebnisse auf einen Blick

„Philosophie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

„Philosophie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

„Antike Philosophie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

„Theoretische Philosophie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Kurzprofile der Studiengänge

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (im Folgenden: LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer über 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet Lernen, Kreativität und Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als einer der forschungstärksten Universitäten Deutschlands ist eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

In der Lehre verfolgt die LMU ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden von der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft (im Folgenden: Fakultät 10) getragen. Der Fachbereich setzt sich mit den Themengebieten der historischen Philosophie sowie mit systematisch gestellten und aktuellen Fragen auseinander. Als traditionell besonders gut entwickelte, spezifische Stärken des philosophischen Faches in München werden Ethik und politische Philosophie, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Philosophie der Antike, spätantike und arabische Philosophie, Kant und klassische deutsche Philosophie, Logik und Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie, Religionsphilosophie, aktuelle Philosophie sowie Religionswissenschaft beschrieben.

„Philosophie“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) richtet sich an interessierte Personen mit allgemeiner Hochschulreife, die u.a. über ein gutes logisches Denkvermögen, die Bereitschaft und Lust, sich kontinuierlich mit längeren, komplizierten Sachtexten auseinanderzusetzen, ein vitales und

kontinuierliches Interesse an philosophischen Fragen sowie die Bereitschaft, bestimmte Formen des Denkens methodisch von Grund auf zu erlernen, verfügen sollten.

Der Studiengang bietet eine umfassende und differenzierte Einführung in verschiedene Teilbereiche der Philosophie und ermöglicht es den Studierenden, erste forschungsgestützte Kompetenzen in ausgewählten Feldern auszubilden sowie Fähigkeiten in Bereichen wie methodische Argumentation und Kritik, Textinterpretation und Denken in übergreifenden Zusammenhängen einzuüben. Solide Grundlagenvermittlungen, ausgedehnte Wahl- und Spezialisierungsfreiheiten der Studierenden sowie die Möglichkeit einer flexiblen Studiengestaltung aufgrund von kompakt zugeschnittenen Modulen sind Grundkennzeichen des Studiengangs. Ein umfangreiches Logik-Einführungsmodul, ein großes Seminarangebot und optional wählbare Seminarveranstaltungen in englischer Sprache sind weitere Charakteristika des Studiengangs.

„Philosophie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) ist ein konsekutives und forschungsorientiertes Studienprogramm, das sich in erster Linie an interessierte und selbständige Personen richtet, die im Erststudium zumindest ein philosophisches Nebenfachstudium im Umfang von 60 ECTS abgeschlossen haben oder sich auf anderen Wegen (etwa durch philosophische Teilstudien) fachphilosophische Vorkenntnisse und Kompetenzen angeeignet haben.

Das Programm ermöglicht es den Studierenden, aufbauend auf fachphilosophischen Vorqualifikationen vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Philosophie zu erwerben, ergänzend dazu weitere Kurse aus anderen Geistes- und Sozialwissenschaften zu belegen, sich in Forschungsdebatten einzuarbeiten und ein (erstes) eigenständiges philosophisches Profil auszubilden, das insbesondere in der abschließenden Masterarbeit zum Ausdruck kommen soll. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden in mindestens einem, in der Regel aber in mehreren der drei Kernbereiche der Philosophie (Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und/oder Geschichte der Philosophie) vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen. Der Studiengang ist durch ein hohes Maß an Wahl- und Spezialisierungsfreiheit sowie Flexibilität gekennzeichnet.

„Antike Philosophie“ (M.A.)

Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) ist der einzige Masterstudiengang an einer deutschen Hochschule, der auf die antike Philosophie spezialisiert ist. Er richtet sich an Personen, die sich für ein Studium interessieren, das vertiefte und forschungsgestützte Kenntnisse und Kompetenzen in der antiken Philosophie und ihrer Rezeption vermittelt. Vorausgesetzt werden fachphilosophische Vorkenntnisse und Kompetenzen sowie auch Basis-Kenntnisse des Altgriechischen. In der Regel sollten Programmteilnehmer:innen vorher ein

Bachelorstudium in Philosophie oder klassischer Philologie abgeschlossen haben. Der Masterstudiengang zielt vor allem darauf ab, Studierende auf eine Promotion im Bereich der antiken Philosophie vorzubereiten, vermittelt aber Kenntnisse und Kompetenzen, die auch in anderen wissenschaftlichen Bereichen sowie in unterschiedlichen Berufen gefragt sind.

„Theoretische Philosophie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Theoretische Philosophie“ (M.A.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit forschungsorientierter Spezialisierung auf die folgenden vier systematischen Themengebiete der theoretischen Philosophie: Metaphysik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes. Dazu passend hat der Studiengang ein spezifisches und klares historisches Profil: Er verbindet die Tradition der klassischen deutschen mit der gegenwärtigen analytischen Philosophie.

Er richtet sich insbesondere an Studierende mit fachphilosophischen Vorkenntnissen, die mit aktueller Forschung in Berührung kommen wollen und erwägen, eine Promotion und ggf. eine daran anschließende akademische Karriere im Bereich der (theoretischen) Philosophie aufzunehmen.

„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)

Der konsekutive, englischsprachige Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) verfügt über eine ausgeprägte Forschungsorientierung. Der interdisziplinär ausgerichtete Studiengang soll vor allem zwei Zielgruppen von internationalen Studierenden ansprechen: Studierende mit einem Hochschulabschluss in Philosophie und Personen, die ein naturwissenschaftliches, sozialwissenschaftliches, mathematisches oder informatisches Studium abgeschlossen haben, ein Vorwissen im Bereich der formalen und empirischen Methoden mitbringen und ein bereits bestehendes philosophisches Interesse vertiefen möchten.

Das übergreifende Ziel dieses Masterstudiengangs besteht darin, Studierenden inhaltliche und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Die Kombination aus einem logisch-wissenschaftstheoretischen Fokus und einer gezielten Vermittlung von formalen und empirischen Methoden ist ein Alleinstellungsmerkmal des Masterstudiengangs, der auf diese Weise zugleich eine thematisch fokussierte Alternative zu einem im Fach Philosophie angebotenen allgemeinen konsekutiven Masterstudiengang bildet.

„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)

Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) ist die persönlichkeitsbildende Weiterentwicklung beruflich bereits etablierter Fach- und Führungskräfte. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Volkswirtschaftlichen Fakultät sowie der

Sozialwissenschaftlichen Fakultät der LMU angeboten. Dreh- und Angelpunkt der Fächerkombination ist die praktische Philosophie und Ethik. Im Unterschied zu anderen Studiengängen geht es in diesem Studiengang neben der Vermittlung fachlich-wissenschaftlicher Kenntnisse besonders um Kompetenzentwicklung im Reflektieren und Abwägen schwieriger Entscheidungen in einem anspruchsvollen, sich verändernden Berufsleben.

Zielgruppe sind im Berufsleben stehende Menschen aus diversen Branchen, die seit mindestens zwei Jahren Führungsverantwortung tragen und die auf der Basis eines Erwerbs von wenigstens 240 ECTS-Punkten einen Hochschulabschluss erworben haben. Zur Einbeziehung des Vorwissens und der Praxiserfahrung der Teilnehmenden kommen besonders interaktive Lehrformate und ganztägige Blockwochen zum Einsatz.

„Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Das Studienangebot „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Das Nebenfach „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist in 36 geistes- und sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen der LMU wählbar. Es ist flexibel studierbar, führt in grundlegende philosophische Methoden ein und macht an ausgewählten Paradigmen mit zentralen Problemen und Positionen in den drei Kernbereichen der Philosophie (Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie) vertraut. Auch wenn es ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen besteht und dementsprechend durch große Wahlfreiheiten gekennzeichnet ist, wird durch den Studienaufbau sichergestellt, dass Studierende ein Überblicks- und Grundlagenwissen in philosophischen Kerngebieten erwerben und in Abhängigkeit von eigenen Interessen (erste) vertiefte Kompetenzen in einigen ausgewählten spezielleren Bereichen ausbilden.

„Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Das Studienangebot „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Das Nebenfach „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist in den drei LMU-Studiengängen „Mathematik“ und „Informatik“ sowie „Statistik und Data Science“ wählbar. Es ist flexibel studierbar, führt in basale philosophische Methoden ein, vermittelt ein Grundlagen- und Überblickswissen in zwei Kerngebieten der Philosophie und ermöglicht eine erste philosophische Vertiefung durch den Besuch von drei Seminarveranstaltungen. Das Nebenfach richtet sich in

erster Linie an Studierende, die ihre mathematischen, statistischen oder informatisch ausgerichteten Hauptfachstudien durch einen Kompetenzerwerb in Bereichen wie Logik, Wissenschaftstheorie oder mathematische Philosophie spezifisch ergänzen und flankieren wollen.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

„Philosophie“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) wird vom Gutachtergremium durchgehend positiv bewertet. Er ist stimmig, gut strukturiert und durchdacht.

Durch den Studiengang werden nicht nur fachliches Wissen und allgemeine Schlüsselkompetenzen vermittelt. Er trägt auch auf verschiedene Weise zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und zur Stärkung der kulturellen und gesellschaftlichen Rolle der Studierenden bei.

Getragen wird der Studiengang dabei von einer gut durchdachten Grundstruktur an Pflichtveranstaltungen, die vor allem als Einführungsvorlesungen zu den Kernbereichen der Philosophie sowie dazugehörigen Übungen angeboten werden.

„Philosophie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) wird durchgehend positiv bewertet. Er wird von den Gutachter:innen als inhaltlich gut komponierter, strukturell sinnvoll aufgebauter Studiengang bewertet, der sich durch transparent wirkende Prozesse und eine studierendenorientierte Ausrichtung auszeichnet.

Die Studierenden erlangen nach Ansicht des Gutachtergremiums ein auf fachliche Breite ausgerichtetes Wissen mit der Orientierung auf die drei Hauptgebiete Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie. Sie erhalten damit sowohl solide vermitteltes Wissen, als auch vielfältige Auswahlmöglichkeiten für gewünschte Vertiefungen und Profilbildungen.

„Antike Philosophie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Antike Philosophie“ (M.A.) gehört nach Meinung der Gutachter:innen weltweit zu den besten derartigen Programmen. Der Studiengang verbindet philosophiehistorische Kenntnisse mit systematischen Fragestellungen, die sich auch aus gegenwärtigen Debatten speisen und zudem interkulturelle Perspektiven berücksichtigen.

Durch die Auseinandersetzung auch mit anderen kulturellen Kontexten (z.B. arabische Philosophie) werden außerdem berufliche Möglichkeiten mit globaler Perspektive eröffnet. Insgesamt entsteht der Eindruck eines konkurrenzlosen und elaborierten Spezialstudiengangs, der geeignet ist, internationale Interessenten anzuziehen.

„Theoretische Philosophie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Theoretische Philosophie“ (M.A.) wird vom Gutachtergremium als gut konzipiert und umgesetzt bewertet. Besonderer Wert gelegt wird auf die Entwicklung eigenständiger, innovativer Denkansätze. Der Studiengang besticht durch ein erstaunliches und schwer vergleichbares Angebot. Die Verbindung von modernen Ansätzen der analytischen Philosophie mit den kontinentalen Ideen des deutschen Idealismus ist bereits im Studienplan ersichtlich. Hier wird auch Bezug zu deutscher Literatur genommen, was eine abrundende Ergänzung des Studienangebots ist.



„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)

Der englischsprachige Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) wird von den Gutachter:innen als inhaltlich gut komponierter, strukturell sinnvoll aufgebauter Studiengang bewertet, der insbesondere für internationale Studierende sehr attraktiv ist. Der Fokus auf rationales Entscheiden, der mehrere Module bestimmt, passt gut zu einer Zusammenschau der analytischen Philosophie, der Formalwissenschaft und der Ausdeutung empirischer, evidenzbasierter Forschung und er hebt den Studiengang zu einem Spezialstudiengang hervor.



„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) wird vom Gutachtergremium durchgehend positiv bewertet. Er ist stimmig, gut strukturiert und durchdacht.

Der Masterstudiengang stellt nach Ansicht der Gutachter:innen eine herausragende Möglichkeit dar, Philosophie an die Berufswelt anzubinden, und philosophische Einsichten und Kompetenzen zu verbreiten. Die Zusammenschau von akademischer Philosophie einerseits und Wirtschaft und Politik andererseits kann insbesondere in Zeiten des internationalen Austauschs und großer globaler und intergenerationaler Verantwortung ein wichtiges Instrument der Verbesserung des Lebens sein.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1. Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Philosophie vom 31. August 2018 (im Folgenden: PSO-BA) führt der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO-BA umfasst der Vollzeit-Studiengang sechs Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Philosophie vom 31. August 2018 (im Folgenden: PSO-MA), der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Antike Philosophie vom 18. Juli 2017 (im Folgenden: PSO-MA Antike Philosophie), der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Theoretische Philosophie vom 18. Juli 2017 (im Folgenden: PSO-MA Theoretische Philosophie) sowie der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Logic and Philosophy of Science vom 19. Juli 2017 (im Folgenden: PSO-MA Logic) führen die Studiengänge „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.) und „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung umfassen die Vollzeit-Studiengänge vier Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Philosophie Politik Wirtschaft (PPW) vom 1. Juni 2018 (im Folgenden: PSO-MA PPW) führt der berufsbegleitend zu absolvierende Studiengang „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) SPO-MA PPW beträgt die Regelstudienzeit des Teilzeit-Studiengangs vier Semester.

Gemäß § 5 (2) der Prüfung- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Philosophie als Nebenfach im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 31. August 2018 (im Folgenden: PSO-NF) sind für das Nebenfachstudium höchstens 16 SWS in der 30 ECTS-Variante und höchstens 32 SWS in der 60 ECTS-Variante erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2. Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Philosophie“ (B.A.) wird mit der Erstellung einer Bachelorarbeit abgeschlossen, mit der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PSO-BA). Die Bearbeitungsdauer beträgt zehn Wochen.

Gemäß § 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung sind die Masterstudiengänge „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.) und „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) konsekutiv und forschungsorientiert. Das Studium wird jeweils mit der Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PSO-MA, § 14 PSO-MA Antike Philosophie, § 14 PSO-MA Theoretische Philosophie, § 14 PSO-MA Logic). Die Bearbeitungsdauer beträgt in den Masterstudiengängen „Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.) und „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) jeweils 20 Wochen, im Masterstudiengang „Antike Philosophie“ (M.A.) 26 Wochen.

Gemäß § 1 PSO-MA PPW ist der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) stärker anwendungsorientiert ausgerichtet. Das Studium wird mit der Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PSO-MA PPW). Die Bearbeitungsdauer beträgt 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) ist der Nachweis der Hochschulreife erforderlich (vgl. § 3 PSO-BA). Darüber hinaus verlangt der Studiengang laut Selbstbericht die fristgerechte Teilnahme an einem Voranmeldeverfahren, das einen Logik- und Textverständnis test einschließt. Der Test dient dabei laut LMU lediglich der Selbsteinschätzung durch die Bewerber:innen um sicherzustellen, dass sich künftige Studierende im Vorfeld ihres Studiums mindestens einmal mit philosophischen Originaltexten bzw. Textauszügen befasst haben. Die Homepage des Studiengangs informiert über das Voranmeldeverfahren und den Test.

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.) und „Theoretische Philosophie“ ist gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland erforderlich. Zudem wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt. Näheres hierzu regeln die jeweiligen Satzungen über das Eignungsverfahren.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) ist gemäß § 3 PSO MA-Logic der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland der Fachrichtung Philosophie, Logik und Wissenschaftstheorie, Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Neurowissenschaften, Ingenieur-Wissenschaften, Informatik, Ökonomie, Linguistik, Psychologie, Kognitionswissenschaften, Sozialwissenschaften oder eines verwandten Faches erforderlich. Vorausgesetzt werden ferner sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Auch hier wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren gefordert, das in einer gesonderten Satzung geregelt wird.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) ist gemäß § 3 PSO MA-PPW der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland sowie einschlägige Berufserfahrung durch eine Berufstätigkeit als Führungskraft oder als angehende Führungskraft zum Beispiel in Unternehmen, Verbänden, Parteien oder Kirchen, im Journalismus, in Selbständigkeit oder freiberuflicher Tätigkeit von in der Regel zwei Jahren nach Abschluss des Erststudiums erforderlich. Außerdem müssen die Bewerber:innen den Erwerb von 240 ECTS-Punkten nachweisen. Bei Bewerber:innen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, aber weniger als 240 ECTS-Punkten verfügen, können die fehlenden Kompetenzen durch den Nachweis zusätzlicher Leistungen während des Erststudiums, die über die zum Erwerb des Erstabschlusses erforderlichen Leistungen hinausgehen, oder durch den Nachweis entsprechender Leistungen in einem zwischenzeitlich aufgenommenen oder abgeschlossenen Zweitstudium oder durch den Nachweis einer über die ohnehin geforderte hinausgehende qualifizierten Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren erforderlich, das in einer eigenen Satzung geregelt wird.

Für die Zulassung zu den Nebenfächern „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ und „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist der Nachweis der Hochschulreife gemäß Qualifikationsverordnung des Freistaats Bayern erforderlich (vgl. § 3 PSO-NF). Darüber hinaus wird ein Voranmeldeverfahren durchgeführt, um die detaillierte Lehrplanung an der Anzahl und dem Profil der Studierenden auszurichten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft der LMU verleiht denjenigen, die den Bachelorstudiengang „Philosophie“ erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 PSO-BA den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt in der aktuell gültigen Fassung vor.

Die Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft der LMU verleiht denjenigen, die die Masterstudiengänge „Philosophie“ oder „Antike Philosophie“ oder „Theoretische Philosophie“ oder „Logic and Philosophy of Science“ oder „Philosophie Politik Wirtschaft“ erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt jeweils in der aktuell gültigen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5. Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium aller hier betrachteter Studiengänge ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. In der Regel umfassen die Module mehr als 5 ECTS-Punkte. Ausnahme hiervon bilden die Module „Pflichtmodul P 1: Propädeutik“ und „Pflichtmodul P 7: Integratives Modul III“ (jeweils 3 ECTS-Punkte) im Masterstudiengang „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.). Im Selbstbericht wird erläutert, dass dies auf die Bedürfnisse der in dem weiterbildenden Studiengang Studierenden angepasst ist und zur Bündelung kompakter Inhalte und Kompetenzvermittlung beitragen soll.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvent:innen aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge umfassen alle in § 7 (2) MRVO aufgeführten Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6. Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 6 (1) der jeweiligen PSO entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Studierende des Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) sollen in jedem Semester 30 ECTS-Punkte erwerben. Die Studierenden der Masterstudiengänge „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.) und „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) sollen pro Semester ebenfalls 30 ECTS-Punkte erwerben. Zum Bachelorabschluss werden somit insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Zum Masterabschluss werden unter Beachtung der Zugangsvoraussetzung 300 ECTS-Punkte erworben.

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) sollen pro Semester 15 ECTS-Punkte, mithin 60 ECTS-Punkte bis zum Masterabschluss erwerben.

Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) PSO-BA).

Für die Masterarbeit in den Studiengängen „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.) und „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) werden 20 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) der jeweiligen PSO).

Für die Masterarbeit im Studiengang „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) werden 15 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) PSO MA-PPW).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7. Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

§ 27 der jeweiligen PSO regelt die Anerkennung von Kompetenzen. Demnach werden Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch Studienzeiten können angerechnet werden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können prinzipiell ebenfalls angerechnet werden,

dürfen aber höchstens die Hälfte der vorgesehenen Leistungen ersetzen. Noten und ECTS-Punkte werden gegebenenfalls umgerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck zu den Studiengängen erhalten konnte. Insbesondere die jeweilige inhaltliche Ausrichtung und die avisierten Berufsfelder wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielten die Ressourcenausstattung und die Studierbarkeit eine Rolle in allen Gesprächsrunden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

„Philosophie“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) will sowohl fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeine Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die Studierenden sollen basale Methodenkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Philosophie sowie ein Grundlagen- und Überblickswissen in Verbindung mit Beurteilungs- und Anwendungskompetenzen in den folgenden Bereichen erwerben: Logik, Sprachphilosophie und Metaphysik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Ethik, Politische Philosophie, Geschichte der vornezeitlichen Philosophie und Geschichte der neuzeitlichen Philosophie. Überdies sollen sie sich vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in mindestens zwei der folgenden philosophischen Kernbereiche aneignen: Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und/oder Geschichte der Philosophie.

Der Abschluss des Bachelorstudiengangs soll zur Weiterführung des Studiums bzw. zur Weiterqualifikation in Form eines Masterstudiums der Philosophie (oder eines verwandten Faches bzw. eines Faches mit philosophischen Bezügen) befähigen. Das konsekutive Studium des Masterstudiengangs „Philosophie“ (M.A.) an der LMU ist allen Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs uneingeschränkt möglich, des Weiteren können sie sich auch für eines der speziellen Masterprogramme an der Fakultät oder ein Masterprogramm an einer anderen Universität bewerben. Als mögliche Berufsfelder nennt die LMU in ihrem Selbstbericht v.a. textnahe berufliche Felder, insbesondere

Verlage, Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Erwachsenenbildung, Unternehmenskommunikation und -beratung, Wissenschafts- oder Kulturmanagement, Stiftungen und Verbände.

Der Studiengang soll die mögliche politische und kulturelle Rolle der Studierenden sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Prozesse und Phänomene stärken und Kompetenzen entwickeln, mit deren Hilfe die kontinuierliche Einübung der Fähigkeit, Geltungs- und Wissensansprüche zu prüfen und zu bewerten erfolgt, so dass beispielsweise Verschwörungstheorien wirkungsvoll kritisiert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Ansicht des Gutachtergremiums klar bestimmt und transparent dargestellt. Die zu absolvierenden Module sind entsprechend ausgerichtet, um sowohl Einführung als auch Vertiefung, fachliche Breite als auch eine erste Spezialisierungsmöglichkeit zu bieten. Insbesondere die Vermittlung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen wird von den Gutachter:innen, auch mit Blick auf die im Selbstbericht dargelegten sehr positiven Rückmeldungen der Absolvent:innen, als gelungen bewertet. Zu solchen Schlüsselqualifikationen gehören z.B. kritisches Denken, die Analyse komplexer Argumente, logisches Formalisieren, begriffliche Klarheit, hermeneutische Kompetenzen sowie die Anwendung von philosophischen Ansätzen auf außerfachliche Probleme. Zudem wird ein ganzes Spektrum von verschiedenen Einsatzgebieten möglicher Berufsfelder aufgezeigt.

Durch den Bachelorstudiengang werden nicht nur fachliches Wissen und allgemeine Schlüsselkompetenzen vermittelt. Er trägt auch auf verschiedene Weise zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und zur Stärkung der kulturellen und gesellschaftlichen Rolle der Studierenden bei. So fördert er u.a. die Fähigkeit zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Prozesse und spezifischer Wissens- und Geltungsansprüche, was das Gutachtergremium ausdrücklich lobt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Philosophie“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) will vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen auf Forschungsniveau sowie allgemeine Schlüsselkompetenzen vermitteln. Den Studierenden wird es ermöglicht, sich im Laufe des Studiums in der Hauptsache auf einen der

Kernbereiche (Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Geschichte der Philosophie) zu beschränken oder im Rahmen der eigenen Profilbildung auch spezifische Verknüpfungen zwischen einzelnen Bereichen herzustellen, also beispielsweise eine besondere Kompetenz im Feld „Ethik & Antike Philosophie“ oder „Sprachphilosophie & Klassische deutsche Philosophie“ oder „Zeitgenössische Wissenschaftstheorie & Politische Philosophie (Entscheidungstheorie)“ auszubilden.

Neben einer fachwissenschaftlichen Weiterqualifikation im Bereich Philosophie (oder einem verwandten Fach) in Gestalt einer Promotion stehen Absolvent:innen laut Selbstbericht berufliche Felder offen, in denen u. a. analytisches Denken in Verbindung mit einer Problemerkennungs- sowie -lösungskompetenz, die methodisch belastbare Aufarbeitung und Darstellung von komplexen Sachverhalten, anspruchsvolle Recherchen, Fähigkeiten zum Transfer und das Vermögen zur Vertretung von Konzepten und Positionen gefragt sind. All diese Fertigkeiten und Kompetenzen werden unter Bezugnahme auf Probleme der Philosophie in diesem Studiengang regelmäßig eingeübt. In Frage kommen hier insbesondere berufliche Tätigkeiten in Verlagen, im Bereich Journalismus, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Werbung, in der Erwachsenenbildung, im Bereich philosophisches Coaching (philosophische Lebensberatung), in der Unternehmenskommunikation und -beratung, im Wissenschafts- oder Kulturmanagement, in Stiftungen und Verbänden (Referent:innen-Tätigkeit).

Der Studiengang trägt überdies nach eigenen Angaben in spezifischer Weise zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. So verhilft er ihnen dazu, rational und wissenschaftlich die Bedingungen zu durchdringen, unter denen auch existentielle Fragen (wie etwa nach der Existenz der Freiheit – zum Guten wie zum Bösen –, einer unsterblichen Seele oder Gottes) gegebenenfalls beantwortet werden können, und ermöglicht es ihnen, in politisch-gesellschaftlichen Kontexten und auch im Rahmen der eigenen Lebensführung die Reichweiten von derartigen Wissensansprüchen zu ermessen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) ist insgesamt eher auf fachliche Breite ausgerichtet mit der Orientierung an den drei Hauptgebieten Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie und bietet dabei den Studierenden sowohl solide Wissensvermittlung, als auch vielfältige Auswahlmöglichkeiten für gewünschte Vertiefungen und Profilbildungen. In den Qualifikationszielen werden damit die Anforderung an einen vertiefenden Studiengang berücksichtigt. Zielsetzung und Qualifikationsziele sind dabei klar benannt.

Neben der fachwissenschaftlichen Weiterqualifikation im Bereich Philosophie z.B. durch eine Promotion bietet der Studiengang nach Einschätzung der Gutachter:innen für weitere Berufswege gute Anknüpfungsmöglichkeiten, in denen die typisch philosophischen Kompetenzen wie z.B. analytisches Denken in Verbindung mit einer Problemerkennungs- sowie -lösungskompetenz gefragt sind.

Neben dem allgemeinen Beitrag des Masterstudiengangs zum Erwerb philosophischer Kompetenzen verhilft er den Studierenden u.a. dazu, in politisch-gesellschaftlichen Kontexten sicher zu agieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Antike Philosophie“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Antike Philosophie“ (M.A.) zielt laut Hochschule vor allem darauf ab, Studierende auf eine Promotion im Bereich der antiken Philosophie vorzubereiten. Der Studiengang bereitet also inhaltlich in erster Linie auf eine Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich vor, indem er den Studierenden die Möglichkeit bietet, einerseits ihre generellen philosophischen Kompetenzen (Argumentationsanalyse und -kritik, Auseinandersetzung mit konkurrierenden Forschungspositionen, Verfassen eigener philosophischer Texte) weiterzuentwickeln, andererseits aber auch spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die für eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Bereich der antiken Philosophie unabdingbar sind. Dazu gehören vor allem breite und vertiefte Kenntnisse von verschiedenen Epochen und Fragestellungen der antiken Philosophie, Kenntnisse in den relevanten Sprachen (vor allem Altgriechisch, aber gegebenenfalls auch Latein und Arabisch) sowie Vertrautheit mit den Methoden wissenschaftlicher Arbeit mit historischen Texten.

Obwohl der Studiengang in erster Linie auf ein Promotionsstudium vorbereitet, eröffnet er laut Selbstbericht berufliche Perspektiven in Bereichen, in denen die durch ein Philosophiestudium vermittelten Kompetenzen gefragt sind – also etwa die Fähigkeit zur eigenständigen kritischen Auseinandersetzung mit Thesen und Argumenten, die Durchdringung und Darstellung komplexer Sachverhalte, vernetztes und systematisches Denken etc. Mögliche Berufsfelder sind u.a. in Verlagen bzw. in der Presse und Öffentlichkeitsarbeit, in der Unternehmenskommunikation und -beratung sowie im Wissenschafts- oder Kulturmanagement angesiedelt.

Spezifikum des Masterstudiengangs ist nach eigenen Angaben die systematische Vermittlung der Fähigkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Argumenten und Positionen, die einen ganz anderen kulturellen und linguistischen Hintergrund haben und daher auf den ersten Blick oftmals fremdartig wirken. Diese Fähigkeit ist auf einem zunehmend globalisierten Arbeitsmarkt von großer Bedeutung und eröffnet weitere berufliche Perspektiven, z. B. in der interkulturellen Kommunikation, im Konfliktmanagement sowie in international ausgerichteten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen und Unternehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Antike Philosophie“ (M.A.) ist forschungsorientiert und bildet mit seiner Ausrichtung auf Antike Philosophie ein Alleinstellungsmerkmal im Spektrum der deutschen Hochschulen. Er bietet den Studierenden die Möglichkeit, einerseits ihre generellen philosophischen Kompetenzen weiterzuentwickeln, z.B. die Prüfung von Argumenten, die Durchdringung und Darstellung komplexer Sachverhalte, systematisches Denken, die Auseinandersetzung mit verschiedenen Forschungspositionen, das Verfassen eigener philosophischer Texte, andererseits aber auch spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse für eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Bereich der antiken Philosophie zu erwerben. Zielsetzung des Studiums und Qualifikationsziele sind klar benannt und entsprechen den Anforderungen an das Fach Philosophie in der gewählten Schwerpunktsetzung.

Der Studiengang verbindet philosophiehistorische Kenntnisse mit systematischen Fragestellungen, die sich auch aus gegenwärtigen Debatten speisen und außerdem interkulturelle Perspektiven berücksichtigen. Wert gelegt wird auf die Vertiefung philosophisch-wissenschaftlicher Arbeitsweisen, was vom Gutachtergremium gelobt wird.

Zwar bereitet der Masterstudiengang in erster Linie auf ein Promotionsvorhaben vor, eröffnet aber auch in einem weiteren Sinn Absolvent:innen berufliche Perspektiven in Bereichen, in denen die durch ein Philosophiestudium vermittelten Kompetenzen gefragt sind. Durch die Auseinandersetzung auch mit anderen kulturellen Kontexten (z.B. arabische Philosophie) werden zudem berufliche Möglichkeiten mit globaler Perspektive eröffnet. Darüber hinaus tragen die allgemeinen philosophischen Kompetenzen zur Persönlichkeitsformung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Theoretische Philosophie“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Theoretische Philosophie“ (M.A.) ermöglicht laut Website eine Spezialisierung in den Bereichen Metaphysik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes. Im Rahmen des Studiengangs werden die Studierenden laut Selbstbericht auf die Erfordernisse eines Promotionsstudiums im Bereich der theoretischen Philosophie vorbereitet sowie auf eine möglicherweise daran anschließende akademische Karriere. Konkret realisiert wird dies weiter dadurch, dass von den Studierenden sowohl solide Kenntnisse von Tradiertem als auch die Entwicklung eigenständiger, innovativer Denkansätze erwartet werden, die über die bloße Rekonstruktion und Reproduktion von Wissensbeständen hinausgehen.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden zahlreiche allgemeine Kompetenzen, die in vielen gegenwärtigen außeruniversitären Berufsfeldern erwartet werden. Der Selbstbericht nennt hier z.B. die Fähigkeit zum analytischen, abstrakten und kritischen Denken, das Praktizieren von Selbstreflexion sowie den Erwerb von Sprachkompetenzen in der deutschen und der englischen Sprache.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Theoretische Philosophie“ (M.A.) ist forschungsorientiert und verbindet die Vertiefung philosophiehistorischer Kenntnisse mit systematischen Fragestellungen, die sich auch aus gegenwärtigen Debatten speisen. Besonderer Wert gelegt wird auf die Entwicklung eigenständiger, innovativer Denkansätze. Die Zielsetzung des Studiums und die Qualifikationsziele sind klar benannt und entsprechen den Anforderungen an das Fach Philosophie in der gewählten Schwerpunktsetzung.

Der Studiengang soll vor allem auf ein Promotionsstudium im Bereich der Theoretischen Philosophie vorbereiten. Die allgemeinen philosophischen Kompetenzen bieten aber nach Ansicht des Gutachtergremiums auch eine gute Grundlage für Laufbahnen in außeruniversitären Berufsfeldern.

Neben dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen tragen insbesondere das Praktizieren von Selbstreflexion und das Hinterfragen von Selbstverständlichkeiten zur Bildung einer verständigungsfähigen und verantwortlichen Persönlichkeit bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) strebt laut Selbstbericht eine „zusammengesetzte“ Qualifikation der Studierenden im folgenden Sinne an: Die in diesem Studiengang vermittelten inhaltlichen und methodischen Kompetenzen verhelfen zur Bewältigung vielfältiger und sich ständig wandelnder beruflicher Aufgaben. Die Absolvent:innen des Studiengangs vereinen die für Philosoph:innen typische Fähigkeit zum systematisierenden und argumentativen Nachdenken über komplexe Sachverhalte (auf dem Stand der gegenwärtigen Forschung) mit der Fähigkeit, mathematische und empirische Methoden verstehen und anwenden zu können (eine Fähigkeit, die in der Regel eher untypisch für Philosoph:innen ist). Diese Qualifikation soll die Studierenden für viele Stellen bzw. Arbeitsanforderungen inner- und außerhalb der akademischen Welt attraktiv machen.

Folgende Karriereperspektiven werden im Selbstbericht genannt:

- Wissenschaftliche Karriere im Bereich Logik und Wissenschaftstheorie (sowie in angrenzenden Bereichen der Philosophie, Mathematik, Informatik, Statistik, Natur- und Sozialwissenschaften)
- Karriere in nicht-akademischen Berufsfeldern – z. B. in Beratungs- bzw. Analyistentätigkeiten (etwa in der Politik- und Unternehmensberatung), im Wissenschafts- und Kulturmanagement, im Journalismus/Wissenschaftsjournalismus, im Verlagswesen, in der Erwachsenenbildung, oder als Referent:in oder Berater:in von Abgeordneten bzw. bei NGOs und Parteien.

Laut eigener Aussage werden die meist internationalen Studierenden von einem hochqualifizierten, internationalen Team von Lehrenden optimal im Wissenschaftsbetrieb sozialisiert und an einen kritisch-reflektiven und verantwortungsbewussten Umgang mit Logik und Wissenschaftstheorie (und Wissenschaft im Allgemeinen) herangeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) verfolgt sowohl allgemeinere als auch fachlich-systematisch ausgerichtete Qualifikationsziele, die inhaltliche und methodische Kompetenzen beinhalten. Der Studiengang verbindet philosophisch-systematische Fragestellungen insbesondere aus den Bereichen der Logik und Wissenschaftstheorie mit dem Einüben mathematischer und empirischer Methoden. Er ist vorrangig forschungsorientiert, die Studierenden werden eng eingebunden in die Forschungskontexte des Munich Center for Mathematical Philosophy (im Folgenden: MCMP). Die Zielsetzung des Studiums und die Qualifikationsziele sind klar benannt und entsprechen den Anforderungen an das Fach Philosophie in der gewählten Schwerpunktsetzung.

Bewusst wird darauf gesetzt, dass in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt Fähigkeiten vermittelt werden, die durch die Verbindung von philosophischen Denk- und Arbeitsweisen mit mathematischen und empirischen Methoden für viele Arbeitsanforderungen inner- und außerhalb der akademischen Welt eingesetzt werden können. Hier bei werden bewusst zwei Karriereperspektiven – wissenschaftliche Karrieren und Karrieren in nicht-akademischen Berufsfeldern – eröffnet.

Neben dem allgemeinen Beitrag des Studiums zum Erwerb philosophischer Kompetenzen wird auch auf folgende Aspekte der wissenschaftlichen Persönlichkeitsbildung Wert gelegt: gute wissenschaftlicher Praxis, gesellschaftlich verantwortliche Forschung und Wissenschaftskommunikation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)

Sachstand

Zentrales Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) ist laut Selbstbericht die Weiterentwicklung von Führungskräften auf der Ebene von Persönlichkeit, Reflexionsfähigkeit, kritischem und innovativem Denken, Argumentationsfähigkeit in Wort und Schrift, Entscheidungsfähigkeit unter Unsicherheit und unter modernen Herausforderungen z. B. durch Technologien, Umweltveränderungen, in Politik und Gesellschaft. Die Weiterbildung richtet sich an Führungskräfte aus allen Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik (Unternehmen aller Branchen, Parteien, Regierungsorganisationen, Medien, Medizin, Naturwissenschaft u. v. m.) und kann für verschiedene Entwicklungsverläufe genutzt werden (Aufstieg im Unternehmen, Umorientierung, Gründung, Übernahme neuer Verantwortungsbereiche oder Weiterbildung in Bezug auf die bisherige Verantwortung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiums und die Qualifikationsziele sind klar benannt und an die spezifischen Anforderungen an ein Weiterbildungsstudium angepasst. Geschult werden insbesondere die Auseinandersetzung mit philosophischen Texten und Diskussionen, argumentative Fähigkeiten, Verstehens- und Erklärkompetenz, kritische Beurteilung von Positionen sowie die ethische Bewertung des eigenen Tuns.

Da der Studiengang sich an Führungskräfte wendet, können sich die schon fest im Berufsleben stehenden Studierenden vor allem hinsichtlich reflexiver, kritischer, argumentativer und auch ethischer Kompetenzen weiterentwickeln. So ist ein wichtiger Effekt des Studienkontextes, dass die Leistungen und Äußerungen der Studierenden nun bewertet werden, was die Fähigkeit fördert, selbst Kritik anzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Das Nebenfach „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ will fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeine Schlüsselkompetenzen vermitteln. Alle Studierenden sollen ein Grundlagen- und Überblickswissen in Verbindung mit Beurteilungs- und

Anwendungskompetenzen in vier Grundlagenbereichen der Philosophie erwerben – hierbei können bzw. müssen die Studierenden aus den folgenden Gebieten wählen: (1) Logik, (2) Sprachphilosophie und Metaphysik, (3) Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, (4) Ethik, (5) Politische Philosophie, (6) Geschichte der vornezeitlichen Philosophie (v. a. Antike Philosophie) und (7) Geschichte der neuzeitlichen Philosophie. Überdies sollen sie sich vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in mindestens zwei der folgenden philosophischen Kernbereiche aneignen: Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und/oder Geschichte der Philosophie.

Das Nebenfachangebot ist darauf ausgerichtet, die Profilbildung der Studierenden verschiedener Bachelorstudiengänge, in denen es wählbar ist, insbesondere durch die Beleuchtung eines ideen- und philosophiegeschichtlichen Hintergrundes sowie die Behandlung korrespondierender, philosophisch-methodologischer Grundlagen (in Bereichen wie der Sprachphilosophie, Geschichtsphilosophie, politischen Philosophie usw.) spezifisch zu ergänzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums liegen auch für das Nebenfach klar und sinnvoll formulierte Qualifikationsziele vor. Die Studierenden erhalten eine angemessene wissenschaftliche Befähigung im Bereich Philosophie. Zudem trägt das Nebenfach-Studium im Zusammenspiel mit dem gewählten Hauptfach zur Berufsqualifizierung bei.

„Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Auch das Nebenfach „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ will fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeine Schlüsselkompetenzen vermitteln. Alle Studierenden sollen ein Grundlagen- und Überblickswissen in Verbindung mit Beurteilungs- und Anwendungskompetenzen in vier Grundlagenbereichen der Philosophie erwerben – hierbei können bzw. müssen die Studierenden aus den folgenden Gebieten wählen: (1) Logik, (2) Sprachphilosophie und Metaphysik, (3) Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, (4) Ethik, (5) Politische Philosophie, (6) Geschichte der vornezeitlichen Philosophie (v. a. Antike Philosophie) und (7) Geschichte der neuzeitlichen Philosophie. Überdies sollen sie sich vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in mindestens zwei der folgenden philosophischen Kernbereiche aneignen: Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und/oder Geschichte der Philosophie.

Bei der Bearbeitung von Modulen aus den Bereichen Logik sowie Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie bilden Studierende eine philosophische Zusatzkompetenz aus, die sowohl das Kernstudium als auch spätere berufliche Wege unterstützen kann und unterstützt: Mathematiker:innen, die sich

etwa mit Zahlen oder Beweistheorie beschäftigen, erfahren dergestalt genauso eine zusätzliche Flankierung wie Informatiker:innen und Statistiker:innen, die sich im Studium oder Beruf mit künstlicher Intelligenz oder Wahrscheinlichkeitstheorien auseinandersetzen. Die Beschäftigung mit Praktischer Philosophie oder Geschichte der Philosophie ermöglicht es wiederum auch in beruflichen Kontexten beispielsweise ethische Probleme und Herausforderungen bei Programmierungen, Algorithmen etc. mit anderer theoretischer Grundlage anzugehen oder etwa auch den Intelligenz- oder Wahrheitsbegriff zu kontextualisieren, der andernfalls vielleicht als alternativlos angenommen worden wäre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums liegen auch für das Nebenfach klar und sinnvoll formulierte Qualifikationsziele vor. Die Studierenden erhalten eine angemessene wissenschaftliche Befähigung im Bereich Philosophie. Zudem trägt das Nebenfach-Studium im Zusammenspiel mit dem gewählten Hauptfach zur Berufsqualifizierung bei.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

„Philosophie“ (B.A.)

Sachstand

Die in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtmodule 1 bis 8 (mit einem Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten) haben allesamt einen einführenden Charakter und können auch in einer von der bzw. dem Studierenden selbst gewählten Reihenfolge absolviert werden. Allein die Belegung des Pflichtmoduls „P 1: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ wird im 1. Fachsemester dringend angeraten, während die Inangriffnahme der Pflichtmodule „P 9: Forschungsmodul: Inspiration und methodischer Input“ (9 ECTS-Punkte), „P 10“ (mit Oberseminar zu Abschlussprojekten, 6 ECTS-Punkte) und „P 11: Abschlussmodul“ (mit Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten sowie Disputation mit 3 ECTS-Punkten) standardmäßig erst zum 6. Fachsemester empfohlen wird. Die Pflichtmodule P 2 bis P 8 bestehen alle aus einer Vorlesung und einer begleitenden Übung. Diese Lehrformate und Veranstaltungsformen sind aus Sicht der Fakultät besonders geeignet, um ein Überblicks- und Grundlagenwissen in zentralen Bereichen der Philosophie (Logik, Sprachphilosophie und Metaphysik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Ethik, Politische Philosophie,

Geschichte der vorneuzeitlichen Philosophie und Geschichte der neuzeitlichen Philosophie) zu vermitteln und um den Studierenden hier zu einer basalen Reflexions- und Einordnungskompetenz (bzw., im Fall des Logik-Moduls, auch zu einer Formalisierungskompetenz) zu verhelfen.

In die Konzeption des Studiengangs wurden auch verschiedene Elemente einer frühzeitigen Forschungsorientierung mit aufgenommen. In einigen Grundlagen- und Überblicksmodulen arbeiten die Dozierenden teilweise bereits Bezüge zu eigener Forschung heraus. In den vertiefenden Seminaren wird im Regelfall auch Forschungsliteratur im Zuge der Themenerschließung mit herangezogen. Das Pflichtmodul „P 9: Forschungsmodul: Inspiration und methodischer Input“ ist dann explizit Forschungsproblemen und -kontroversen gewidmet, die auch als methodische Inspirationsquelle für die eigene Bachelorarbeit im Abschlussmodul dienen können. Eine Forschungsorientierung ist auch bei den Wahlpflichtmodulen WP 12 und WP 13 (mit jeweils einer Spezialvorlesung entweder mit systematischem oder historischem Fokus) gegeben; eines dieser beiden Module ist dann zu wählen, wenn die oder der Studierende kein selbst organisiertes, philosophisches Auslandsstudium und auch kein universitäres Doppelstudium einbringen möchte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) bietet eine allgemeine Einführung in das Fach Philosophie in der Breite mit einem beachtlich großen Umfang an Seminarveranstaltungen, die entsprechend den jeweiligen Interessen der Studierenden gewählt werden können. Getragen wird der Studiengang dabei von einer gut durchdachten Grundstruktur an Pflichtveranstaltungen, die vor allem als Einführungsvorlesungen zu den Kernbereichen der Philosophie sowie dazugehörigen Übungen angeboten werden. In Vertiefungsseminaren können die Kenntnisse und Arbeitsmethoden weiter ausgebaut werden. Hinzu kommen Veranstaltungen propädeutischer (P 1) und unterstützender (P 9) Natur. Insgesamt wird darauf Wert gelegt, den Studierenden auch forschungsgestützte Inhalte und Methoden zu vermitteln, was von den Gutachter:innen sehr positiv bewertet wird.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Curriculums sind nachvollziehbar und decken den Erwartungshorizont sehr gut ab. Dabei kommen theoretische und praktische Philosophie wie üblich in äquivalenter Stärke vor, und es findet auch die Geschichte der Philosophie genug Platz. Die klassische Zweiteilung von systematischer und historischer Forschung wird ebenfalls widerspiegelt. Auch die zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen, zumeist Vorlesungen, Übungen und Seminare, sind angemessen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Summativ erfüllt der Studienaufbau alle damit verbundenen Erwartungen und lässt auf gute Qualität und Studierbarkeit schließen. Dies passt zum Eindruck eines außergewöhnlich gut ausgestatteten und organisierten Instituts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Philosophie“ (M.A.)

Sachstand

Im ersten Fachsemester belegen die Studierenden laut empfohlenem Studienplan zwei philosophische Spezialvorlesungen, durch die sie – auch zur eigenen Orientierung – einen exemplarischen Eindruck von Forschungs- und speziellen Lehrthemen gewinnen, die im Studienverlauf weiter verfolgt werden können. Weiter belegen sie hier zwei Masterseminare aus drei Kernbereichen der Philosophie, die aus diesen frei gewählt werden können. Im zweiten und dritten Fachsemester absolvieren die Studierenden zwei Essaykurse (etwa zu einem Grundbegriff der Philosophie wie „Freiheit“ oder „Selbstbewusstsein“), zwei weitere, frei wählbare Masterseminare aus den drei Kernbereichen der Philosophie sowie im häufigsten Fall ergänzende Kurse im Gesamtumfang von 24 ECTS-Punkten aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der LMU. Alternativ kann dieser der Zusatzqualifikation dienende Bereich aber auch durch ein anderweitiges Masterdoppelstudium und/oder ein Masterauslandsstudium mit philosophischen Bezügen abgedeckt werden. Das vierte Fachsemester ist dann konzeptionell dem Besuch eines begleitenden Masterabschlusskolloquiums sowie der Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit vorbehalten.

In der Regel besuchen die Studierenden – auch auf ausdrückliche Empfehlung des Faches – in den ersten drei Fachsemestern noch ein bis zwei philosophische Masterseminare mehr als obligatorisch von der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen, auch um die philosophische Bildung noch weiter zu vertiefen und um die Wahlmöglichkeiten bei den spezialisierenden Prüfungsleistungen zu erhöhen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Curriculums sind nachvollziehbar und decken den Erwartungshorizont sehr gut ab. Die Trias von theoretischer und praktischer Philosophie sowie Geschichte der Philosophie gibt einen Rahmen vor, in welchem sehr individuell studiert werden kann. Diese Offenheit wird vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt und erleichtert eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Interessen und Berufswunschorientierung. Darüber hinaus eröffnet eine große

Anzahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen den Studierenden Zugang zu internationalen Fachdiskussionen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind passend gewählt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Summativ erfüllt der Studienaufbau alle damit verbundenen Erwartungen und lässt auf gute Qualität und Studierbarkeit schließen. Dies passt zum Eindruck eines außergewöhnlich gut ausgestatteten und organisierten Instituts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Antike Philosophie“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang zielt laut Selbstbericht vor allem darauf ab, Studierenden zu ermöglichen, philosophische und philologische Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die für eine Promotion im Bereich der Antiken Philosophie sehr förderlich sind. Eine besondere Herausforderung für ein interdisziplinäres Programm liegt darin, die unterschiedliche Eingangskompetenzen und Interessen von individuellen Studierenden zu berücksichtigen. Der Aufbau des Programms ist daher so konzipiert, dass diesen Unterschieden durch eine individuelle Gestaltbarkeit des Studiums Rechnung getragen wird.

Dabei sind zunächst die alternativen Wahlpflichtmodule „WP 5: Spezielle Gebiete und Fragestellungen der Philosophie“ und „WP 6: Antike Philosophie und Rhetorik“ von besonderer Bedeutung, die die Studierende belegen können, um entweder ihre philologischen oder ihre philosophischen Kompetenzen zu stärken. Es ermöglichen aber alle Wahlpflichtmodule des Studiengangs (insgesamt 60 ECTS-Punkte) eine Spezialisierung, die insbesondere die folgenden Formen annehmen kann: eine thematische Fokussierung (z. B. auf die Ethik oder Naturphilosophie), eine Spezialisierung hinsichtlich eines historischen Denkers/einer bestimmten Strömung oder auch eine Expertise bezogen auf einen breiteren Überblick im Bereich der antiken Philosophie und ihrer Rezeption. Auch die Struktur eines (4-stündigen) Wahlpflichtmoduls – ein Hauptseminar (mit schriftlicher Leistung) zusammen mit einer Begleitveranstaltung (Übung) – ist darauf angelegt, eine breitere Vertrautheit in antiker Philosophie mit spezialisierten Kenntnissen in einigen Bereichen zu verbinden. Diese Struktur schließt verschiedene Möglichkeiten ein, z.B. (i) ein Seminar plus Begleitübung zur Vertiefung desselben Themas, (ii) ein Seminar plus allgemeinerer Spezialvorlesung im selben Bereich, (iii) ein Seminar

plus begleitender Lektüre-Übung zum Primärtext des Seminars oder (iv) zwei Seminare zu komplexeren Themen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dabei stellt der Masterstudiengang „Antike Philosophie“ (M.A.) ein erstaunliches und schwer vergleichbares Angebot dar. Die Module bieten, was man von ihnen erwartet und setzen dabei einen Fokus auf die griechische Antike. Dies könnte man theoretisch zwar auf andere Räume erweitern, jedoch würde dadurch die von den Gutachter:innen als sehr gewinnbringend erachtete Fokussierung verloren gehen. Außerdem wird eine begrüßenswerte Offenheit mit der Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung vermittelt, die Leidenschaften stärken kann und eine Erleichterung für internationale Studierende darstellt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind passend gewählt.

Insgesamt entsteht der Eindruck eines konkurrenzlosen und elaborierten Spezialstudiengangs, der geeignet ist, internationale Interessenten anzuziehen. Dies passt zum Eindruck eines außergewöhnlich gut ausgestatteten und organisierten Instituts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Theoretische Philosophie“ (M.A.)

Sachstand

Ein besonderes Merkmal des Masterstudiengangs „Theoretische Philosophie“ (M.A.) ist zunächst der semesterübergreifende Besuch des Kolloquiums am Lehrstuhl für Philosophie II sowie des Mastertutoriums. Zusammen bilden diese Veranstaltungen in jedem der vier Semester jeweils das Modul P 1, P 4, P 7 bzw. P 10 und somit laut Selbstbericht das „Rückgrat“ des Studiengangs. Diese Kombination ist ein exklusives Angebot für die Studierenden des Masterstudiengangs „Theoretische Philosophie“.

Dem Modul „P 2: Grundlagenkompetenz auf dem Gebiet der Theoretischen Philosophie“ sind eine Reihe von Spezialvorlesungen zugeordnet, in welchen sich die Studierenden ein aktuelles Forschungsfeld exemplarisch erschließen können. Im Modul „P 3: Analyse, Reflexion und Kritik von Grundlagenproblemen der Theoretischen Philosophie“ steht eine Vielzahl von

Fortgeschrittenenseminaren zur Auswahl, mit denen sowohl bereits bekannte Themen bzw. Texte vertieft als auch neue erarbeitet werden können. Die Vielzahl von Fortgeschrittenenseminaren im Modul „WP 1: Analyse, Reflexion und Kritik von Spezialproblemen der Philosophie“ ermöglicht zudem einen Seitenblick in angrenzende Bereiche wie etwa die praktische Philosophie. Alternativ zum Modul WP 1 kann das Modul „WP 2: Philologische Exegese auf dem Gebiet der Ästhetik der deutsche Klassik“ gewählt werden, das eine weitere Besonderheit des Masterstudiengangs „Theoretische Philosophie“ darstellt: In diesem Modul kann ein Seminar aus der Germanistik (Neuere deutsche Literatur) besucht werden, das einem Thema aus der Ästhetik der deutschen Klassik (z. B. mit Bezug zu Goethe, Schiller, Hölderlin) gewidmet ist, zu welcher es seitens der klassischen deutschen Philosophie vielgestaltige Bezüge gibt.

Die Offenheit zu Bezügen jenseits der theoretischen Philosophie tritt in diesem Masterstudiengang laut eigenen Angaben in erweiterter Form, in einer interdisziplinären Perspektive, auf: Die insgesamt 12 ECTS-Punkte, die im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich der LMU für Masterstudiengänge zu erwerben sind, ermöglichen es Studierenden, fruchtbare Bezüge zu anderen Fächern (z. B. Linguistik, Soziologie, Theologie usw.) herzustellen.

In den Modulen P 5, P 6, P 8 und P 9 realisiert sich die Fokussierung auf die erste bzw. zweite Dimension des spezifischen historischen Profils des Masterstudiengangs „Theoretische Philosophie“ (M.A.), nämlich die analytische („P 5: Analyse, Reflexion und Kritik von Spezialproblemen der Analytischen Philosophie“ und „P 6: Wissenschaftliches Schreiben I“) bzw. klassische deutsche Philosophie („P 8: Analyse, Reflexion und Kritik von Spezialproblemen der Klassischen deutschen Philosophie“ und „P 9:Wissenschaftliches Schreiben II“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind passend gewählt.

Der Masterstudiengang „Theoretische Philosophie“ (M.A.) besticht durch ein erstaunliches und schwer vergleichbares Angebot. Die Verbindung von modernen Ansätzen der analytischen Philosophie mit den kontinentalen Ideen des deutschen Idealismus ist bereits im Studienplan ersichtlich. Hier wird auch Bezug zu deutscher Literatur genommen, was eine abrundende Ergänzung des Vorhabens ist. Außerdem wird eine begrüßenswerte Offenheit mit der Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung vermittelt, die Leidenschaften stärken kann und eine Erleichterung für internationale Studierende darstellt.

Insgesamt entsteht der Eindruck eines konkurrenzlosen und elaborierten Spezialstudiengangs, der geeignet ist, international Interessenten anzuziehen. Dies passt zum Eindruck eines außergewöhnlich gut ausgestatteten und organisierten Instituts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)

Sachstand

In den beiden ersten Fachsemestern sollen die zu belegenden Pflichtmodule zum einen sicherstellen, dass die Studierenden die notwendigen formalen und methodischen Grundlagen erwerben, die sie zum erfolgreichen Abschluss des Studiums befähigen („P 2: Formal Methods I“ bzw. „P 2: Formal Methods II“); zum anderen erwerben die Studierenden durch den Besuch der Master Foren (P 1 und P 3) vertiefende Kenntnisse in aktuellen Debatten in Logik und Wissenschaftstheorie. Auf diese Weise trägt die Struktur des Masterstudiengangs auch den unterschiedlichen Eingangskompetenzen seiner Studierenden (die sich z. B. durch ein durch das Vorstudium bedingtes, begrenztes Wissen in Bezug auf formale und empirische Methoden oder durch eine vergleichsweise geringere philosophische Vorbildung ausdrücken können) von vornherein Rechnung. Um den gewünschten Erfolg zu erzielen und nachsteuern zu können, werden die Pflichtmodule zum Teil durch Übungen unterstützt. Auf dieser Grundlage unterstützen die Wahlpflichtmodule (sowie das Vorbereitungsmodul für die Masterarbeit – P 6) individuelle Schwerpunktsetzungen, die in einer auf einen spezialisierten Forschungsbeitrag ausgerichteten Masterarbeit kulminieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind passend gewählt. Die Lehre findet englischsprachig statt, der Studiengang hat damit auch eine große internationale Attraktivität.

Aus dem Studienplan geht hervor, dass dieser Masterstudiengang gut an moderne Ansätze von Mathematik und Naturwissenschaft anbindbar ist. Der Fokus auf rationales Entscheiden, der mehrere Module bestimmt, passt gut zu einer Zusammenschau der analytischen Philosophie, der Formalwissenschaft und der Ausdeutung empirischer, evidenzbasierter Forschung. Außerdem wird

eine begrüßenswerte Offenheit mit der Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung vermittelt, die Leidenschaften stärken kann und eine Erleichterung für internationale Studierende darstellt.

Das Gremium regt allerdings an, über einen Vorbereitungskurs zu mathematischen Grundlagen nachzudenken, um die gute Studierbarkeit des Studiengangs weiter zu erhöhen.

Insgesamt entsteht der Eindruck eines konkurrenzlosen und elaborierten Spezialstudiengangs, der geeignet ist, internationale Interessenten anzuziehen. Dies passt zum Eindruck eines außergewöhnlich gut ausgestatteten und organisierten Instituts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)

Sachstand

Im ersten Semester wird ein Propädeutikum zu den unterschiedlichen Methodologien der Fächer Philosophie, Politik und Wirtschaft absolviert, um eine gemeinsame Verständnis- und Arbeitsbasis aller Studierenden mit ihren unterschiedlichen Karrierewegen zu schaffen. Sodann wird jeder der drei Fachbereiche in eigenen Modulen behandelt (Philosophie: P 2; Politik: P 3 und P 8; Wirtschaft: P 8). Schließlich gibt es die integrativen Module (P 5, P 6 und P 7), in denen die Fachbereiche komplexer zusammengedacht werden, hier schwerpunktmäßig von interdisziplinär anknüpfenden Forschenden aus dem ethischen Bereich. Im Abschlussmodul darf im Rahmen der Kapazitäten frei zwischen den unterschiedlichen Lehrtätigen als Betreuungspersonen gewählt werden.

Die charakteristische Studiengangskultur wird vor allen Dingen durch die intensiven Präsenzblöcke mit Vorlesungs- und Seminarelementen geschaffen. Virtuelle Methoden kommen in erster Linie außerhalb der Blöcke in individuellen Betreuungsgesprächen zum Einsatz.

Da die Teilnehmenden aus der Praxis kommen und den Studiengang belegen, um eine ethisch-philosophisch reflektierte Perspektive auf diese Praxis zu gewinnen, werden Praxisphasen nicht eingeplant. Insbesondere bei Arbeiten, die durch Forschende in den Wirtschafts- oder Politikwissenschaften betreut werden, ist eine Einbeziehung empirischer Studien aber durchaus möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind passend gewählt.

Der Masterstudiengang „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) stellt nach Ansicht der Gutachter:innen eine herausragende Möglichkeit dar, Philosophie an die Berufswelt anzubinden, und philosophische Einsichten und Kompetenzen zu verbreiten. Die Zusammenschau von akademischer Philosophie einerseits und Wirtschaft und Politik andererseits kann insbesondere in Zeiten des internationalen Austauschs und großer globaler und intergenerationaler Verantwortung ein wichtiges Instrument der Verbesserung des Lebens sein. Hierbei fallen vor allem die integrativen Module positiv auf, welche stark auf ethische Themen fokussieren.

Insgesamt entsteht der Eindruck eines praxisnahen und elaborierten Spezialstudiengangs, der geeignet ist, international Interessenten anzuziehen. Dies passt zum Eindruck eines außergewöhnlich gut ausgestatteten und organisierten Instituts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Die im Nebenfach auszuwählenden und zu belegenden Module bilden eine Teilmenge der Module des Bachelorstudiengangs „Philosophie“ (B.A.). Dementsprechend werden auch im Nebenfach zunächst im Modulbereich WP 1 - WP 7 ausgewählte Grundlagen- und Überblickskompetenzen in Gestalt von Vorlesungen mit Begleitübungen (im Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten insgesamt) vermittelt, die von den Studierenden in den ersten beiden Fachsemestern belegt werden sollen, aber auch anders über das Studium verteilt werden können. Die sieben Module zu den Themen (1) Logik, (2) Sprachphilosophie und Metaphysik, (3) Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, (4) Ethik, (5) Politische Philosophie, (6) Geschichte der vorneuzeitlichen Philosophie und (7) Geschichte der neuzeitlichen Philosophie, die im Bachelorstudiengang verpflichtend belegt werden müssen, sind im Nebenfachbereich Wahlpflichtmodule, von denen insgesamt vier gewählt und absolviert werden müssen.

Vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere philosophisch-wissenschaftliche Schreibkompetenzen, werden standardmäßig in den Fachsemestern 3 bis 5 im Modulbereich WP 8 - WP 18 und hier analog zum Bachelorstudiengang „Philosophie“ in fünf interaktiv angelegten Seminarveranstaltungen (mit je 6 ECTS-Punkten) – die in der Regel bereits Forschungsbezüge aufweisen – erworben, die von den Studierenden aus den folgenden elf Gebieten (je nach Interesse) gewählt werden müssen: (1) Logik 2, (2) Metaphysik und Sprachphilosophie, (3) Wissenschaftstheorie und Erkenntnistheorie, (4) Theoretische Philosophie mit Bezug auf spezielle Wissensgebiete und einzelne Wissenschaften, (5) Ethik, (6) Politische Philosophie, (7) Praktische Philosophie mit Bezug auf

spezielle Wissensgebiete und einzelne Wissenschaften, (8) Vorneuzeitliche Philosophiegeschichte – Thema 1, (9) Vorneuzeitliche Philosophiegeschichte – Thema 2, (10) Neuzeitliche Philosophiegeschichte – Thema 1 und (11) Neuzeitliche Philosophiegeschichte – Thema 2. Standardmäßig im fünften Fachsemester ist schließlich entweder der Besuch einer philosophischen Spezialvorlesung (im Umfang von 6 ECTS-Punkten) mit historischem oder systematischem Schwerpunkt vorgesehen, in der forschungsgestützte und ggf. masterrelevante Kompetenzen erworben werden; alternativ bietet sich den Studierenden hier die Möglichkeit, ein Auslandsstudium mit philosophischen Bezügen in kreditierter Form einzubringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Nebenfach-Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums passend aufgebaut. Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind nachvollziehbar und decken den Erwartungshorizont gut ab. Dabei kommen theoretische und praktische Philosophie wie üblich in äquivalenter Stärke vor, und es findet auch die Geschichte der Philosophie genug Platz. Die klassische Zweiteilung von systematischer und historischer Forschung wird ebenfalls wiedergespiegelt. Ergänzt wird dies sinnvollerweise durch eine Einführung in die formale Logik.

Da es sich hier um ein Nebenfach handelt, besteht der Anspruch naturgegeben in einer vertiefenden Einführung, was aufgrund der Fächerwahl jedenfalls geboten werden kann.

„Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Das Nebenfach „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist vom Modul-Grundaufbau mit dem Nebenfachangebot im Umfang von 60 ECTS-Punkten weitestgehend identisch, weist aber die folgenden Unterschiede auf: Die Studierenden absolvieren hier in den ersten beiden Fachsemestern, im Modulbereich WP 1 - WP 7, lediglich zwei der sieben Grundlagensmodule, die aus Vorlesungen und Begleitübungen bestehen, und belegen in den Fachsemestern 3 bis 5, im Modulbereich WP 8 - WP 18, insgesamt drei vertiefende Seminare aus den elf erwähnten Gebieten. Eine weitere Ergänzung im 5. Fachsemester ist hier nicht vorgesehen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Nebenfach-Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums passend aufgebaut. Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind nachvollziehbar und decken den Erwartungshorizont gut ab. Dabei kommen theoretische und praktische Philosophie wie üblich in äquivalenter Stärke vor, und es findet auch die Geschichte der Philosophie genug Platz. Die klassische Zweiteilung von systematischer

und historischer Forschung wird ebenfalls widergespiegelt. Ergänzt wird dies sinnvollerweise durch eine Einführung in die formale Logik.

Da es sich hier um ein Nebenfach handelt, besteht der Anspruch naturgegeben in einer vertiefenden Einführung, was aufgrund der Fächerwahl jedenfalls geboten werden kann.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende können mit dem renommierten europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen. Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (E-CHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements, in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden. Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 103 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA 107) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozent:innen sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an drei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Die LMU ermutigt ihre Studierenden zudem dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei laut eigenen Angaben.

Im Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) ist ein optionales Auslandsstudiumsmodul (WP 14, 6 ECTS-Punkte) belegbar, das gutgeschrieben werden kann, wenn (mindestens) ein philosophischer universitärer Kurs im nicht deutschsprachigen Ausland im Mindestumfang von 3 ECTS-Punkten absolviert worden ist. Im Standardstudienverlaufsplan ist dieses Modul im 5. Fachsemester vorgesehen.

Im Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) sind zwei optionale Auslandsstudiumsmodule (WP 10 und WP 15, jeweils 12 ECTS-Punkte) belegbar. Das jeweilige Modul kann gutgeschrieben werden, wenn pro Auslandssemester (mindestens) ein philosophischer universitärer Masterkurs im nicht deutschsprachigen Ausland im Mindestumfang von 6 ECTS-Punkten absolviert worden ist. Die Module sind im 2. und 3. Fachsemester vorgesehen. WP 10 und WP 15 müssen nicht in Kombination belegt werden; Studierende können nur eines der beiden Module wählen und nur für ein Semester ins Ausland gehen.

Der Masterstudiengang „Antike Philosophie“ (M.A.) ist laut LMU international attraktiv und zieht dementsprechend vor allem Studierende aus dem Ausland an. Infolgedessen haben die Studierenden meistens keine große Ambition, ein Auslandssemester (oder ein Semester außerhalb der LMU) zu absolvieren. Außerdem wären die betreuungsintensiven Pflichtmodule P 1 - P 3 nach Angaben der Hochschule nur schwer durch Veranstaltungen anderer Universitäten zu ersetzen.

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Theoretische Philosophie“ (M.A.) werden Aufenthalte an anderen Universitäten und insbesondere Auslandsaufenthalte ausdrücklich gefördert und als eine für die akademische, berufliche und persönliche Entwicklung wertvolle Zusatzqualifikation angesehen. Für einen Auslandsaufenthalt bieten sich vor allem das 2. oder das 3. Fachsemester an.

Im Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) sind keine regulären Mobilitätsfenster vorgesehen. Auslandssemester sind jedoch durch Beurlaubungsmöglichkeiten, bei denen die Anzahl der Fachsemester nicht weiterläuft, grundsätzlich immer möglich und werden auf studentische Nachfrage hin unterstützt. Da der Masterstudiengang vor allem Bewerber:innen aus dem Ausland anzieht, sind Auslandssemester für denselben weniger einschlägig. Er stellt allerdings regelmäßig einen Anziehungspunkt für Austauschstudierende mit einschlägigen Studieninteressen dar.

Mobilitätsangebote werden von der Zielgruppe des Masterstudiengangs „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) laut Selbstbericht nicht nachgefragt, da sich die Studierenden dieses Studiengangs bereits durch beträchtliche internationale Mobilität und Erfahrung unabhängig vom Studium auszeichnen. Oftmals reisen sie nur für die Blockwochen in Präsenz aus ganz Deutschland oder auch dem Ausland nach München an.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aspekt der Internationalität ist, davon konnten sich die Gutachter:innen überzeugen, ein zentrales Anliegen der LMU. So wird im Selbstbericht betont, dass schon seit der Gründung der Universität im Jahr 1472 Forschungs- und Studienreisen zur Ausbildung und dem Bildungsverständnis der Lehrenden gehörten. Heute gibt es über 600 Kooperationen mit Universitäten weltweit.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden aktiv. Das größte Angebot bietet dabei das Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk. Studierende können hierin ein oder zwei Semester in einer der 380 Erasmus-Partner-Universitäten verbringen oder ein Praktikum absolvieren. Ein Praktikum ist in den betrachteten Studiengängen zwar nicht vorgesehen, kann aber von den Studierenden selbst in das Studium integriert werden. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen. Auch wenn es laut Aussage der Studierenden vor Ort nicht immer einfach ist, die Zeit für ein Auslandssemester zu finden, ist eine Integration in das Curriculum möglich. Die Studiengangsleitungen unterstützen hierbei durch die Bereitstellung individuelle Möglichkeiten und Lösungen.

Unter anderem ist es verschiedenen Professor:innen der Fakultät möglich, Philosophiestudierenden aufgrund des eigenen Studiums, einer Lehrtätigkeit im Ausland und bzw. oder internationaler Vernetzungen und Kooperationen nützliche Tipps und Hinweise (zu Renommee und fachlicher Einschlägigkeit von philosophischen Instituten im Ausland, zu Finanzierungsmöglichkeiten und zu wichtige Aspekten bei Referenzschreiben etc.) zur selbständigen Organisation von Auslandsaufenthalten zu geben und in Einzelfällen auch direkt auf ihnen persönlich bekannte Ansprechpartner:innen zu verweisen. Folgende Regionen und Länder können in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden: Großbritannien, Italien, Schweiz, USA.

In den vergangenen fünf Jahren haben insgesamt 218 Studierende einen Auslandsaufenthalt absolviert, davon 165 mit dem Erasmus-Programm der LMU. Dies wird vom Gutachtergremium als Zeichen für eine gelingende Studierendenmobilität gewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen in den betrachteten Masterstudiengängen sind möglichst mobilitätsfördernd formuliert und ermöglichen einen Hochschulwechsel. Die Aufnahmeverfahren der Masterstudiengänge sehen vor, dass man bei einer Nicht-Aufnahme nur einen weiteren Versuch hat, was dem Gutachtergremium zunächst recht strikt schien. Im Gespräch konnte jedoch glaubhaft gemacht werden, dass dies in der Praxis kein Problem darstellt. Die streng wirkenden Formalkriterien werden einerseits gut begründet, andererseits durch ein individuelles Bewerbermanagement ausgeglichen. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht vom 27. Mai 2024 weisen die Verantwortlichen des Clusters zudem darauf hin, dass es sich hier um eine Standardregelung an der LMU handelt, die für viele Masterstudiengänge an der Universität einschlägig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studienangebote des Cluster Philosophie werden von insgesamt zehn Lehrstühlen sowie vier weiteren Professuren bedient. Bei der Berufung von neuen Professor:innen findet der „Förderplan der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Studium, Forschung und Lehre“ eine besondere Berücksichtigung.

Gemäß Beschlusslage des Fakultätsrats der Fakultät 10 müssen Lehrbeauftragte, die Philosophie für das grundständige Studium unterrichten, mindestens über einen Masterabschluss der Fachrichtung Philosophie verfügen, während bei einer etwaigen Lehre im Masterbereich eine abgeschlossene Promotion (in Philosophie) vorausgesetzt wird. Externe Lehrbeauftragte wurden und werden nicht zur Abdeckung von Pflichtveranstaltungen oder zur Abdeckung eines notwendigen Lehrangebotes der Fakultät eingesetzt, sondern mit einer Lehre in Wahlpflicht- und Seminarbereichen betraut, in denen sie das inhaltliche Angebot und die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden nochmals vergrößern.

Die LMU verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist nach Einschätzung des Gremiums nachhaltig gesichert, so dass die Lehre in der ganzen Breite sowie die Umsetzung der Studiengangskonzepte komfortabel bewältigt werden können. Das Lehrpersonal ist sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich sehr gut bis hervorragend ausgestattet, was sich auch in den Gesprächen vor Ort gezeigt hat. Die sehr gute personelle Ausstattung scheint überdies dauerhaft gesichert zu sein. Die Lehre ist mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, das sowohl fachlich als auch didaktisch für die Lehre qualifiziert ist. Hinzu kommt ein großes Lehrangebot durch Privatdozent:innen und Lehrbeauftragte.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen internationalen Anforderungen wissenschaftlicher Rekrutierung und sind sehr positiv zu bewerten.

Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden werden von der LMU auf verschiedenen Niveaus bereitgestellt. Auch hier fällt die Bewertung positiv aus.

Insgesamt stellt die personelle Ausstattung eine besondere Stärke des Fachbereichs dar. Innerhalb Deutschlands existieren diesbezüglich nur wenige überhaupt vergleichbar ausgestattete philosophische Institute. Dies ist besonders positiv zu bewerten und im Übrigen auch entscheidend für eine Reihe anderer qualitativer Gesichtspunkte, die von der Personalausstattung direkt oder indirekt abhängen. Die vergleichsweise großzügige Personalausstattung der Philosophie an der LMU ist die Basis für eine sachgerechte und qualitative hochwertige Lehre bei gleichzeitiger internationaler Forschungsstärke des Instituts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben den Lehrkräften, die den philosophischen Lehrstühlen und Professuren der Fakultät zugeordnet sind und die sich an den (berufsqualifizierenden) Studiengängen des Clusters als Lehrende und Prüfende beteiligen, sowie einzelnen Lehrstuhlsekretariaten gewährleisten oder unterstützen die folgenden Stellen die Funktionalität der Studiengänge:

- Allgemeine Fachstudienberatung und Studiengangskoordination Philosophie, zuständig für den Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.), den Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.), das Nebenfach „Philosophie im Umfang von 60-ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ und das Nebenfach „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ sowie für studiengangsübergreifende Anliegen (100 %)
- Sekretariatsunterstützung der allgemeinen Fachstudienberatung und Studiengangskoordination Philosophie (25 %)
- Leitung der Geschäftsstelle der Fakultät 10 (100 %)
- Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle (50 % + 25 %)
- Webredaktion, Webrelaunch und Vorlesungsvideos (65 %)
- Sekretariat des Dekanats der Fakultät 10 (50 %)
- Studiengangskoordination und akademische Geschäftsführung für den Masterstudiengang „Philosophie, Politik, Wirtschaft“ (M.A.) (100 %)

- Sachbearbeitung u. a. des Fachbereichs Philosophie im Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (100 %).

Der regelmäßige Bedarf der Fakultät 10 an Lehrveranstaltungsräumen ist in die zentrale und globale Raumressourcenplanung der LMU einkalkuliert. Die konkrete Zuteilung der Räume obliegt – im Anschluss an gestellte Raumanträge – der zentralen, für das Stammgelände der LMU zuständigen Hörsaalvergabe.

Forschende, Lehrende und Studierende der Fakultät 10 der LMU haben hinsichtlich der Nutzung von lokalen Bibliotheken exzellente und vermutlich im deutschsprachigen Raum einzigartige Möglichkeiten. Die Fachbibliothek Theologie-Philosophie der Universitätsbibliothek München ist mit über 340.000 Bänden die größte theologisch-philosophische Freihandbibliothek Deutschlands. Die über fünf Etagen verteilte Präsenzbibliothek bietet insgesamt 166 Einzelarbeitsplätze, eine Zeitschriftenaufstellung im Erdgeschoss, Kopierer, kostenlose Buchscanner, Internet-PCs, LMU-WLAN und einen Gruppenarbeitsraum. Die Arbeitsplätze in der Fachbibliothek Theologie-Philosophie sind im Zweifelsfall Studierenden der Theologie, Philosophie und Religionswissenschaft vorbehalten.

Das Zentrum für Ethik und Philosophie in der Praxis (ZEPP) verfügt über eine eigene Bibliothek, die rund 3.000 Sonderbestände zur Allgemeinen und Angewandten Ethik, zur Metaethik, zur Geschichte der Ethik und zu angrenzenden Forschungsbereichen enthält. In der Präsenzbibliothek können in der Regel Mo, Di, Do und Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr rund 20 Studierende arbeiten.

Des Weiteren steht Studierenden der Fakultät 10 der Magazinbestand (inklusive Lehrbuchsammlung) sowohl der Zentralen Universitätsbibliothek der LMU als auch der Bayerischen Staatsbibliothek, die sich direkt auf der anderen Seite der Ludwigstraße befindet, für reguläre Ausleihen zur Verfügung. Fernleihen sind sehr selten nötig, da die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass das gewünschte philosophische Buch in einem der beiden Magazinbestände vorhanden ist. Das Gleiche gilt für die Verfügbarkeit aller wichtigen philosophischen Fachzeitschriften, die entweder in gedruckter Form, häufig aber in elektronischer Form von mindestens einer der beiden Bibliotheken bereitgestellt werden. Sowohl die Zentrale Universitätsbibliothek der LMU (UB) als auch die Bayerische Staatsbibliothek (Stabi) verfügen über einen allgemeinen und meist bis 24:00 Uhr geöffnete Lesesaal mit vielen Arbeitsplätzen (UB: 145, Stabi: 636). Ein Platzfinder, der ständig aktualisiert wird, gibt zudem Auskunft darüber, in welchen Sälen und Teilbibliotheken der Universitätsbibliothek München wie viele freie Plätze zur Verfügung stehen.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die betrachteten Studiengänge verfügen über eine reiche Ausstattung mit sachkundigem technischem und administrativen Personal. Dies ist klar positiv zu bewerten.

Insbesondere die Ausstattung mit Geräten, Räumlichkeiten und sonstiger Forschungs- und Studieninfrastruktur ist vergleichsweise sehr gut. Studierende haben komfortable und attraktive Arbeitsplätze in der Bibliothek, die sowohl für die Stillarbeit als auch für Gruppenarbeit geeignet sind.

Es besteht eventuell die Möglichkeit einer Optimierung hinsichtlich der Bereitstellung von Arbeitsplätzen an der Fakultät selbst. Das Gutachtergremium regt die Schaffung eines gesonderten Raums an, um Studierenden die Möglichkeit des Arbeitens auch direkt vor Ort zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

„Philosophie“ (B.A.)

Sachstand

Die im Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) vorgesehenen Module P 1 (Prüfungsform: Essays), P 9 (Prüfungsformen: Hausarbeit ODER Präsentation + Thesenpapier (= wissenschaftliche Ausarbeitung)), P 10 (Prüfungsform: Referat über das eigene BA-Arbeitsprojekt und wissenschaftliches Protokoll anderer Projekte), WP 1 - 11 (Prüfungsformen: Hausarbeit ODER Essays ODER Präsentation + Thesenpapier (= wissenschaftliche Ausarbeitung); nur im WP 1 (Logik II) auch Klausur), WP 12/13 (wissenschaftliches Protokoll) beziehen sich jeweils nur auf eine Lehrveranstaltung (Propädeutikum, Seminar oder Spezialvorlesung). Die Wahlpflichtmodule WP 1 - WP 11 entsprechen in den Nebenfachangeboten den Modulen WP 8 - WP 18, die Äquivalente für die Wahlpflichtmodule 12/13 im Bachelorstudiengang sind im „Nebenfach Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ die Module WP 19/20.

Alle genannten Prüfungsformen zielen darauf ab, fachphilosophisch-wissenschaftliche Analyse- und Reflexionskompetenzen der Studierenden zu stärken und zugleich zu bewerten. Lässt die Prüfungs- und Studienordnung alternative Prüfungsformen zu, entscheidet die:der Dozierende zu Beginn der Lehrveranstaltung, ob eine Prüfungsform für alle Prüflinge festgelegt wird oder ob allen die gleiche Wahl zwischen verschiedenen Formen gelassen wird.

Mit den genannten Kombinationsprüfungen wird darauf abgezielt, einen Kompetenzerwerb und eine Kompetenzerweiterung sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form zu befördern. Mit Ausnahme der Bachelorarbeit und der Disputation im Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) sind alle

(nicht bestandenen) Prüfungen im Bachelorstudiengang sowie in den beiden Nebenfachangeboten der Philosophie innerhalb der Regel- bzw. Maximalstudienzeit „beliebig oft“ wiederholbar. Die Bachelorarbeit und Disputation können (bei Antritt bis zum 7. Fachsemester) nur einmal wiederholt werden und müssen spätestens im 8. Fachsemester bestanden sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sind nach Ansicht des Gutachtergremiums adäquat. Sie erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Studierende werden angehalten, sich in Präsentationen, Protokollen und Essays schon während des Semesters sowohl mündlich als auch schriftlich mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen auseinanderzusetzen. Die Überprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen sind überzeugend geregelt. Die Prüfungsformen sind den Lehrinhalten angemessen.

Die Flexibilität der Prüfungs- und Studienleistungen ist besonders positiv zu bewerten. Dies übt die Studierenden in unterschiedlichen Formaten, insbesondere auch die Präsentation im Seminar, und gibt den Lehrenden Gelegenheit, ihre Prüfungsanforderungen den Lehrgegenständen anzupassen.

Einen Hinweis möchte das Gutachtergremium lediglich in Bezug auf Folgendes geben: Da die Entscheidung darüber, welche Studien- und Prüfungsleistung in concreto in einem Seminar in Anschlag gebracht wird, teils den Lehrenden überlassen wird, könnte es eventuell zu einer Häufung von Essay-basierten Bewertungen kommen. Das hätte dann den Nachteil, dass Studierende sich eventuell nicht hinreichend im Verfassen längerer zusammenhängender argumentativer Texte (Hausarbeiten) üben. Vielleicht wäre die Einführung einer Mindestanzahl von Hausarbeiten ein Mittel, dem vorzubeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Philosophie“ (M.A.)

Sachstand

In den fachphilosophischen Modulen des Masterstudiengangs „Philosophie“ (M.A.) sind mit einer Ausnahme ausschließlich Modulprüfungen vorgesehen. Die Ausnahme betrifft das Abschlussmodul P 5, in dem die Masterarbeit und die von dieser zu unterscheidende, mündliche Disputation derselben in Gestalt von zwei Modulteilprüfungen evaluiert werden.

Die folgenden Prüfungsformen kommen bei den Modulprüfungen zum Einsatz: Wissenschaftliches Protokoll (P 1, bezogen auf zwei Vorlesungen), vier Essays (P 2 und P 3, jeweils bezogen auf ein

Seminar mit Essaykursübung), Referat über das eigene Masterarbeitsprojekt und wissenschaftliches Protokoll anderer Projekte (P 4, Oberseminar) sowie Hausarbeit ODER Referat mit wissenschaftlichem Protokoll (Module WP 1 - WP 9 und WP 12 - WP 14, jeweils bezogen auf ein Seminar).

Alle genannten Prüfungsformen zielen darauf ab, fachphilosophisch-wissenschaftliche Analyse- und Reflexionskompetenzen der Studierenden auf Masterniveau zu stärken und zugleich zu bewerten. Lässt die Prüfungs- und Studienordnung alternative Prüfungsformen zu, entscheidet die:der Dozierende zu Beginn der Lehrveranstaltung, ob eine Prüfungsform für alle Prüflinge festgelegt wird oder ob allen die gleiche Wahl zwischen verschiedenen Formen gelassen wird. Mit den genannten Kombinationsprüfungen wird darauf abgezielt, einen erweiterten Kompetenzerwerb sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form zu befördern.

Der Zusatzqualifikationsbereich (24 ECTS-Punkte) kann durch Anrechnung von ECTS-Punkten aus einem Masterauslands- und/oder Masterdoppelstudium ODER durch das Ablegen von Prüfungen im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich bestritten werden.

Mit Ausnahme der Masterarbeit und der Disputation sind alle (nicht bestandenen) fachphilosophischen Prüfungen des Studiengangs innerhalb der Regel- bzw. Maximalstudienzeit „beliebig oft“ wiederholbar. Die Masterarbeit und die Disputation können (bei Antritt bis zum 5. Fachsemester) nur einmal wiederholt werden und müssen spätestens im 6. Fachsemester bestanden sein.

Bei der Bildung der Endnote für den Masterstudiengang greift eine Best-of-Regelung, die in § 21 PSO-MA definiert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sind nach Ansicht des Gutachtergremiums adäquat. Sie erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Studierende werden angehalten, sich in Präsentationen, Protokollen und Essays schon während des Semesters sowohl mündlich als auch schriftlich mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen auseinanderzusetzen. Die Überprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen sind überzeugend geregelt. Die Prüfungsformen sind den Lehrinhalten angemessen.

Die intensiveren Formate und die im Vergleich zum Bachelorstudiengang „freieren“ und im höheren Maße individualisierten Prüfungsformen und insbesondere die mündlichen Disputation entsprechen den stärker wissenschaftlich ausgerichteten Anforderungen des Masterstudiums. Dazu gehört die geringere Zahl an Prüfungen, die sich auf Modulprüfungen beschränkt. Das Prüfungssystem des Masterstudiengangs baut damit folgerichtig auf dem des Bachelorstudiengangs auf.

Auch hier könnte überlegt werden eine Mindestanzahl an abzuleistenden Hausarbeiten einzuziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Antike Philosophie“ (M.A.)

Sachstand

In den fachphilosophischen Modulen des Masterstudiengangs „Antike Philosophie“ (M.A.) sind mit einer Ausnahme ausschließlich Modulprüfungen vorgesehen. Die Ausnahme betrifft das Abschlussmodul P 4, in dem die Masterarbeit und die von dieser zu unterscheidende, mündliche Disputation derselben in Gestalt von zwei Modulteilprüfungen evaluiert werden.

Die Prüfungsformen, die am häufigsten bei den Modulprüfungen zum Einsatz kommen, sind (i) die Hausarbeit (WP 1 - WP 9) und die Essaysammlung (WP 1 - WP 5 und WP 7 - WP 9, bezogen auf ein Seminar mit Essay-Option). Dazu kommen (ii) ein Referat oder wissenschaftliches Protokoll (P 1, bezogen auf zwei Kolloquien), (iii) ein langer Essay (ca. 30.000 Zeichen) zum Forschungsstand im Bereich der Masterarbeit (P 3), (iv) die Masterarbeit (P 4.1) und (v) die mündliche Prüfung derselben (P 4.2).

Klausuren, die laut Selbstbericht eher dazu geeignet sind, ein Grund- und Überblickswissen oder bestimmte erlernte Techniken und Methoden abzufragen, werden in diesem Masterstudiengang nicht verlangt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sind nach Ansicht des Gutachtergremiums adäquat. Sie erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Studierende werden angehalten, sich in Präsentationen, Protokollen und Essays schon während des Semesters sowohl mündlich als auch schriftlich mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen auseinanderzusetzen. Die Überprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen sind überzeugend geregelt. Im Masterstudiengang „Antike Philosophie“ wird besonders das Verfassen des langen Essays positiv von den Gutachter:innen hervorgehoben. Die Prüfungsformen sind insgesamt den Lehrinhalten angemessen.

Die intensiveren Formate und die im Vergleich zum Bachelorstudiengang „freieren“ und im höheren Maße individualisierten Prüfungsformen und insbesondere die mündliche Disputation entsprechen den stärker wissenschaftlich ausgerichteten Anforderungen des Masterstudiums. Dazu gehört die geringere Zahl an Prüfungen, die sich auf Modulprüfungen beschränkt. Das Prüfungssystem des Masterstudiengangs baut damit folgerichtig auf dem des Bachelorstudiengangs auf.

Hervorzuheben sind des Weiteren die Forschungsnähe der studentischen Arbeiten zu den Kolloquien, der lange Essay sowie die mündliche Masterprüfung. Dies lässt auf ein forschungsorientiertes und individualisiertes Prüfungswesen im Masterstudiengang schließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Theoretische Philosophie“ (M.A.)

Sachstand

In den Fachmodulen des Masterstudiengangs „Theoretische Philosophie“ (M.A.) kommen neben der Masterarbeit sowie der Masterarbeitsdisputation die folgenden, an das jeweilige Modul angepassten Prüfungsformen zum Einsatz: Referat (P 1, P 4, P 7, P 10), Wissenschaftliches Protokoll oder Klausur (P 2), Hausarbeit oder (Referat und wissenschaftliches Protokoll) (P 3, WP 1/WP 2, P 5, P 8), Essays (P 6, P 9).

Mit zwei Ausnahmen sind alle (nicht bestandenen) Prüfungen in diesem Studiengang innerhalb der Regel- bzw. Maximalstudienzeit beliebig oft wiederholbar; erzielte Modulnoten gehen mit ihrem ECTS-Gewicht in die Endnotenbildung ein, da davon ausgegangen wird, dass alle Module für eine angemessene Qualifikation im Bereich der theoretischen Philosophie von gleichwertiger Relevanz sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sind nach Ansicht des Gutachtergremiums adäquat. Sie erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Studierende werden angehalten, sich in Präsentationen, Protokollen und Essays schon während des Semesters sowohl mündlich als auch schriftlich mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen auseinanderzusetzen. Die Überprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen sind überzeugend geregelt. Die Prüfungsformen sind den Lehrinhalten angemessen.

Die intensiveren Formate und die im Vergleich zum Bachelorstudiengang „freieren“ und im höheren Maße individualisierten Prüfungsformen und insbesondere die mündliche Disputation entsprechen den stärker wissenschaftlich ausgerichteten Anforderungen des Masterstudiums. Dazu gehört die geringere Zahl an Prüfungen, die sich auf Modulprüfungen beschränkt. Das Prüfungssystem des Masterstudiengangs baut damit folgerichtig auf dem des Bachelorstudiengangs auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) sind in fast allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (unter Ausklammerung der Masterarbeit) Klausuren oder Hausarbeiten (mit einem relativ großen Umfang von ca. 40.000 Zeichen für 9 ECTS-Punkte) als mögliche Prüfungsleistungen vorgesehen (Ausnahmen bilden hier das für Modul P 6 zu erstellende Exposé, die Masterarbeit und die mündliche Disputation der Masterarbeit.).

Klausuren kommen in aller Regel in Pflichtmodulen mit stark formalen Inhalten zum Tragen, während Hausarbeiten in den Wahlpflichtmodulen die übliche und bewährte Prüfungsform darstellen. Die Wahl der Prüfungsform ist den einzelnen Lehrenden überlassen.

Alle studienbegleitenden Prüfungen sind auch hier „beliebig oft“ wiederholbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sind nach Ansicht des Gutachtergremiums adäquat. Sie erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Überprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen sind überzeugend geregelt. Im Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) ist besonders das Verfassen längerer Hausarbeiten sowie eines langen Essays hervorzuheben (40 000 Zeichen). Die Prüfungsformen insgesamt sind den Lehrinhalten angemessen.

Die intensiveren Formate und die im Vergleich zum Bachelorstudiengang „freieren“ und im höheren Maße individualisierten Prüfungsformen, wobei insbesondere die mündliche Disputation zu erwähnen ist, entsprechen den stärker wissenschaftlich ausgerichteten Anforderungen des Masterstudiums. Dazu gehört die geringere Zahl an Prüfungen, die sich auf Modulprüfungen beschränkt. Wegen der häufig stark formalen Lehrinhalte sind Abschlussklausuren durchaus angemessen und angebracht. Hervorzuheben sind, wie bereits erwähnt, der lange Essay sowie die mündliche Masterprüfung. Die Freiheit in der Wahl der Prüfungsform durch die Lehrenden lässt in diesem Fall auf die Forschungsnähe des Masterstudiengangs schließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)

Sachstand

In den acht Modulen des Masterstudiengangs „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) (ohne Abschlussmodul P 9 mit Masterarbeit) sind Klausuren, schriftliche Essays und Referate zugelassen. Es wird in der Praxis auf eine gleichmäßige Variation geachtet. Mindestens vier Modulleistungen sind in der Praxis Essays, um die schriftliche Auseinandersetzung zu üben, die auch für die Abschlussarbeit benötigt wird. Die Prüfungen werden von den Modulverantwortlichen abgenommen. Klausuren finden in der letzten Blockwoche des Semesters statt, im Fall von zwei Klausuren – zur Verteilung der Arbeitslast – in der letzten und vorletzten Blockwoche. Essays sind in der vorlesungsfreien Zeit zu schreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sind nach Ansicht des Gremiums adäquat. Sie erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Überprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen sind überzeugend geregelt. Die Prüfungsformen sind den Lehrinhalten angemessen.

Die intensiveren Formate und die im Vergleich zum Bachelorstudiengang „freieren“ und im höheren Maße individualisierten Prüfungsformen entsprechen den stärker wissenschaftlich und forschungsmäßig ausgerichteten Anforderungen des Masterstudiums. Es liegt ein Schwerpunkt auf schriftlichen Prüfungsleistungen, wobei auf Ausgewogenheit der Prüfungsleistungen geachtet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der von den Standardstudienplänen vorgesehene Workload aller betrachteten Studiengänge beträgt 900 Arbeitsstunden pro Semester. Dabei sind im Regelfall nicht mehr als sechs (obligatorische oder empfohlene) Prüfungsleistungen pro Semester vorgesehen. Im Rahmen der Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen an der Fakultät wird unter anderem auch der Arbeitsaufwand erfragt; Modulbeauftragte und Lehrende werden diesbezüglich über die Rückmeldungen informiert und können dies zum Anlass nehmen, den Workload bei der nächsten Planung und Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltung erforderlichenfalls anzupassen.

Bei den in allen Studien- und Modulplänen angegebenen Fachsemestern handelt es sich durchweg um Empfehlungen, von denen Studierende auch eigenverantwortlich abweichen können. Kein Modul ist mit Zulassungsvoraussetzungen verbunden, alle Module sind unabhängig voneinander belegbar und können oftmals auch gut in einer anderen Reihenfolge sowie zu einem anderen Zeitpunkt als im Modulplan angegeben absolviert werden. Alle Module erstrecken sich lediglich über ein Semester, so dass die Studierenden bei ihrer Modulbelegung nicht gezwungen sind, eine Terminplanung oder -festlegung vorzunehmen, die schon über das jeweilige Semester hinausreicht. Fast alle Prüfungen sind im Rahmen der Regel- bzw. Maximalstudienzeit beliebig oft wiederholbar, was etwa auch für Nichtabgaben von Hausarbeiten in einzelnen Seminaren gilt. Es muss keine Mindestanzahl an ECTS-Punkten pro Semester erbracht werden, bindender Rahmen ist hier lediglich die Regel- und Maximalstudienzeit. Es gibt keine formale Anwesenheitspflicht.

Bei allen Hausarbeiten, wissenschaftlichen Protokollen (Ausarbeitungen) sowie beim letzten Essay bei Essaysammlungen, die in den berufsqualifizierenden Studiengängen des Clusters als Prüfungsleistungen angefertigt werden, gibt es im Normalfall einen globalen, einheitlichen Abgabetermin, der im Wintersemester Ende März und im Sommersemester Ende September liegt. Der transparente Termin soll es Studierenden u.a. ermöglichen, sich Bearbeitungszeiten und Zeiten für Prüfungsvorbereitungen v. a. in den Semesterferien selbständig einzuteilen und auch eine entsprechende Selbstständigkeit zu kultivieren.

Auf der Website der Fakultät 10 finden Studierende und Studieninteressierte der Philosophie unter der Rubrik „Studium“ alle wichtigen Informationen zu den angebotenen Studiengängen, der Studienbewerbung bzw. -voranmeldung und der Studienorganisation. Hier sind grundlegende Inhalte, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, Auflistungen von Fächerkombinationen sowie zusätzliche Informationsangebote (z. B. zu Abschlussarbeiten) abrufbar. Außerdem sind hier die Kontaktdaten der allgemeinen Fachstudienberatung Philosophie, der speziellen Fachstudienberater:innen sowie

der Fachschaft Philosophie (Studierendenvertretung) angegeben. Auf der Startseite der Fakultät findet sich zudem ein direkter Link zum Campusmanagement-System „Lehre Studium Forschung“ (LSF) der Universität, wo auch alle konkreten Lehrveranstaltungen, die den Modulen zugeordnet sind, in jedem Semester mit Zeit- und Ortsangaben aufgeführt sind; das LSF-System ist zugleich die Plattform, über die sich Studierende für Lehrveranstaltungen und Prüfungen anmelden können. Auf der Startseite ist außerdem die Unterseite „Studium aktuell“ direkt verknüpft, die u. a. aktuelle Fristen und Termine, zusammengestellte Informationen für Studienanfänger:innen am Beginn des Wintersemesters und ebenso Hinweise zur Anmeldung der Bachelorarbeit etc. enthält.

Die Fachstudienberatungen und Studiengangskoordinationen für die einzelnen Studiengänge des Clusters bieten kontinuierlich und in verschiedenen Formen (telefonisch, per E-Mail sowie in Sprechstunden vor Ort und per Zoom) – sowohl in der Studieneingangsphase als auch im gesamten Studienverlauf – Beratungen an.

Die Studierenden der Philosophie erhalten jedes Semester zwei Rund- und Erinnerungsmails zu den Themen Lehrveranstaltungsbelegung und Prüfungsanmeldung. Es gibt zudem spezielle Einführungsveranstaltungen in allen Studiengängen, die seitens der Studiengangskoordinationen organisiert werden. Ergänzt werden diese durch fachübergreifende Einführungs- und Informationsveranstaltungen, die von der Zentralen Studienberatung, der Universitätsbibliothek, dem International Office sowie anderen fakultätsübergreifenden Institutionen der LMU angeboten werden. Überdies veranstaltet die Fachschaft Philosophie jährlich zu Beginn des Wintersemesters Einführungstage für Studienanfänger:innen.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist gewährleistet und macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Insbesondere das breite Angebot ist begrüßenswert. Nicht nur durch das breite Angebot, sondern auch innerhalb der Studiengänge wurde seitens der Studierenden betont, dass persönliche Interessen flexibel ins Studium eingebunden werden.

Einige universitätsweite Regelungen, wie die lediglich zweimalige Möglichkeit zum Absolvieren des Aufnahmeverfahrens oder ein Studienbeginn nur zum Wintersemester, sind dem Gutachtergremium als möglicherweise etwas hemmend aufgefallen, allerdings nicht vom Fachbereich zu vertreten.

Diskutiert wurde auch, ob Studierende genug Feedback über ihre Leistungen bekommen. Naturgemäß gibt es diesbezüglich unter den verschiedenen Lehrenden Diversität, die nur bedingt kontrolliert werden kann. Während einerseits die Kritik der Studierenden glaubhaft ist, konnte andererseits auf der Ebene der Lehrenden ebenfalls glaubhaft gemacht werden, dass viele Studierende kein Interesse zeigen, Feedback einzuholen. Das Gutachtergremium empfiehlt hier eine konstante Arbeit an

einer gemeinsamen Feedbackkultur. Die Verantwortlichen der vorliegenden Studiengänge haben diese Empfehlung laut Stellungnahme bereits direkt nach der Vor-Ort-Begehung zum Anlass genommen in einer Infomail an Prüfer:innen im Fach Philosophie nochmals den Anspruch auf Begründung von Prüfungsbewertungen zu erläutern, den Studierende insbesondere auch bei Hausarbeiten haben. Die Fakultät möchte sich hier um weitere Stärkungen bemühen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein Eindruck großer Reflektiertheit und tiefen Bemühens vermittelt werden konnte. Die Leitung und Koordination der Studiengänge macht einen kompetenten Eindruck, kann alle ihre Entscheidungen begründen, hat sich viele Gedanken über Weiterentwicklung und Verbesserung gemacht, und ist um Qualität, Studierbarkeit und ein gutes Verhältnis mit den Studierenden sehr bemüht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Lehrenden der Studiengänge sollten sich noch stärker darum bemühen, eine gemeinsame Feedbackkultur mit den Studierenden zu entwickeln.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

„Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.) ist als Weiterbildungsstudiengang angelegt. Er richtet sich eigenen Angaben zufolge gezielt an Personen, die als beruflich bereits etablierte Fach- und Führungskräfte an einer persönlichkeitsbildenden Weiterentwicklung interessiert sind.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Volkswirtschaftlichen Fakultät sowie der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (hier insbesondere mit dem Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft) der LMU angeboten und fokussiert besonders die Kompetenzentwicklung im Reflektieren und Abwägen schwieriger Entscheidungen in einem anspruchsvollen, sich verändernden Berufsleben.

Als einschlägige Berufserfahrung wird gemäß § 3 PSO MA-PPW eine Berufstätigkeit als Führungskraft oder als angehende Führungskraft zum Beispiel in Unternehmen, Verbänden, Parteien oder Kirchen, im Journalismus, in Selbständigkeit oder freiberuflicher Tätigkeit von in der Regel zwei Jahren nach Abschluss des Erststudiums gefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Weiterbildungsstudiengang zeichnet sich durch eine spezifische Zielgruppe aus, deren Vorwissen als Grundlage für die Anwendung des vermittelten Wissens verwendet wird. Insbesondere die integrativen Module, welche stark auf ethische Themen fokussieren, werden vom Gutachtergremium gelobt.

Das didaktische Konzept ist darauf ausgerichtet, die diversen persönlichen, beruflichen und akademischen Hintergründe der Studierenden aufzufangen und gewinnbringend für die jeweiligen Kohorten zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Insbesondere die nicht zu eng definierten Module im Bachelor-Fortgeschrittenenbereich sowie in den philosophischen Masterstudiengängen, die Seminarveranstaltungen und Spezialvorlesungen vorsehen, sind konzeptionell darauf ausgerichtet, es den Dozierenden der Fakultät zu ermöglichen, hier auch regelmäßig (bzw. immer wieder neu) und schwerpunktmäßig aktuelle Forschungsperspektiven einbringen und an die Studierenden vermitteln zu können.

Als spezifisches, forschungsaffines Veranstaltungsformat lassen sich schließlich auch die „ZEPP-Talks“ herausheben, die vom „Zentrum für Ethik und Philosophie in der Praxis“ in der Regel jedes Semester als (reguläre) Spezialvorlesung im Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) und in den beiden Nebenfachangeboten der Philosophie sowie in den Masterstudiengängen „Philosophie“ (M.A.) und „Theoretische Philosophie“ (M.A.) angeboten werden und in denen Expert:innen Vorträge zu aktuellen Themen der Ethik halten.

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird in erster Linie an den einzelnen Lehreinheiten diskutiert und koordiniert. Die Lehrstuhlinhaber:innen nehmen auch regelmäßig Forschungsfreisemester wahr.

Die fachlich-inhaltliche Überprüfung und Erweiterung der konkreten Curricula erfolgte in den letzten Jahren vor allem im Zuge von Neuberufungen.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle zu akkreditierenden Studiengänge zeichnen sich durch eine außerordentliche Breite des Lehrangebots aus, wodurch die aktuellen nationalen und internationalen Diskussionen im Fach auf vielfältige und plurale Weise eingebracht werden. Die Lehrveranstaltungen sind je nach Studiengang mehr oder weniger stark forschungsorientiert. Vor allem die forschungsorientierten Masterstudiengänge sind eng an Forschungsprogramme angebunden, sodass hier die Forschungsergebnisse direkt in die Lehre eingebracht werden und eine entsprechende Aktualität der Lehre automatisch gegeben ist. Die hervorragend ausgestattete Bibliothek ermöglicht den Studierenden Zugang zu den einschlägigen Fachzeitschriften, in denen die Fachdebatten stattfinden, und zu einem großen historischen und aktuellen Buchbestand.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen und diesen Impulse sowie Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen. Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse sichergestellt werden können, bietet die LMU ihren Fakultäten die Durchführung von Lehrbelastungsanalysen an. Dieses Instrument wird an der Fakultät 10 genutzt, um die Betreuungsverhältnisse in den zahlreichen Studiengängen und Fächern zu messen, zu vergleichen und ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu koordinieren.

Die LMU pflegt ein Data Warehouse, das es z.B. ermöglicht, über mehrere Jahre hinweg Aussagen zu den Zahlen der Studienanfänger:innen und Absolvent:innen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolvent:innen. Zur Erhebung der Daten nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS)

teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolvent:innen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, zur Gewinnung von Informationen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent*innen in den Arbeitsmarkt und ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekan:innen der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Generierung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit wesentlich zur Erleichterung aller mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte beiträgt.

Bewertung aller Studiengänge Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen stattfindende Monitoring der Studiengänge als gut. Instrumente der Qualitätssicherung in der Lehre sind gemäß der „Empfehlungen des Vizepräsidenten für den Bereich Studium zur Evaluation von Lehre und Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München“ z.B. Lehrveranstaltungsevaluation/Evaluation der Lehrpersonen, Studiengangsevaluationen, Absolventenbefragungen und universitätsweite Strukturevaluationen. Das Qualitätsmanagement der LMU befördert und unterstützt ein kontinuierliches Monitoring von Studienprogrammen, z.B. durch das Evaluationstool EvaSys. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden kontinuierlich durchgeführt und die Studierenden regelhaft über die Ergebnisse informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Gesamtstrategie der LMU ist die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit ein zentrales Ziel, das als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert ist und mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten

verfolgt wird: Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele umgesetzt.

Im Sinne eines holistischen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Leitbild, die Chancengleichheit ihrer vielfältigen Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, die vielfältigen und ineinandergreifenden Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, abzubauen und Diversity-Kompetenzen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit Einführung des „Gender Equality Plan 2022-2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität zu fördern.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Clusters sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich diesbezüglich durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung wenden.

Die Fakultät 10 unterhält zudem ein Mentoringprogramm, um wissenschaftlichen Nachwuchs von der Studienzeit an in allen Karrierephasen von den Erfahrungen und Netzwerken fortgeschrittener Forschender profitieren zu lassen. Das Programm ist in Tandembeziehungen angelegt mit regelmäßigen Treffen und vertraulichen Einzelgesprächen. Postdoktorand:innen stehen Professor:innen und Privatdozent:innen zur Verfügung, Student:innen und Doktorand:innen können sich an Postdoktorand:innen, Habilitand:innen und akademische Rät:innen wenden. Eine Mentoringbeziehung wird jeweils auf ein Jahr festgelegt, kann aber formlos verlängert werden. Ab der Doktoratsphase sind in begrenztem Umfang finanzielle Leistungen zum Nachteilsausgleich auf Bewerbung hin erhältlich. Auch einige Laptops können leihweise zur Verfügung gestellt werden. In der bisherigen Praxis kommt das Mentoringprogramm (nahezu) ausschließlich Frauen zugute.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums hinreichend umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium als gut an, da die LMU das Thema Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit als Ziel in ihrer Gesamtstrategie verankert hat. Darin wird eine Querschnittsaufgabe gesehen, die auf allen Ebenen bis zur Hochschulleitung mit konkreten Maßnahmen verfolgt und erfüllt werden soll.

Es existiert ein Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten. Eine zentrale Diversity-Website fungiert als Wegweiser und bietet einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU.

Im Gespräch während der Vor-Ort-Begehung wurde auch von der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät betont, dass die Bemühungen der LMU in diesen Bereichen weitreichend und zufriedenstellend sind, auch in der Lehre werden Themen, die sich mit einem „diversen“ Blick auf gesellschaftliche und soziale Diskurse richten, verstärkt unterstützt. Dabei fällt allerdings auf, dass es keine deutliche Sprachregelung gibt; Fragen, die z.B. das „Gendern“ oder das grundsätzliche Einbeziehen weiterer Geschlechteridentitäten betrifft, werden individuellen Personen (ob in der Lehre, der Verwaltung oder im Studium) überlassen. Diese Themen werden ausdrücklich nur wissenschaftlich-theoretisch behandelt, nicht aber politisch.

Öffentlichkeitwirksame Maßnahmen finden sich eher auf Veranstaltungsebene wie z.B. durch die Teilnahme am jährlichen Diversity-Tag seit 2016 oder durch die Teilnahme am Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Plattform des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Fakultät 10 unterhält zudem ein Mentoringprogramm, um wissenschaftlichen Nachwuchs von der Studienzeit an in allen Karrierephasen von den Erfahrungen und Netzwerken fortgeschrittener Forschender profitieren zu lassen. Das Programm ist in Tandembeziehungen angelegt mit regelmäßigen Treffen und vertraulichen Einzelgesprächen. Postdoktorand:innen stehen Professor:innen und Privatdozent:innen zur Verfügung, Student:innen und Doktorand:innen können sich an Postdoktorand:innen, Habilitand:innen und akademische Rät:innen wenden. Eine Mentoringbeziehung wird jeweils auf ein Jahr festgelegt, kann aber formlos verlängert werden. Ab der Doktoratsphase sind in begrenztem Umfang finanzielle Leistungen zum Nachteilsausgleich auf Bewerbung hin erhältlich. Auch einige Laptops können leihweise zur Verfügung gestellt werden. In der bisherigen Praxis kommt das Mentoringprogramm (nahezu) ausschließlich Frauen zugute.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Clusters sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem

Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich diesbezüglich durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung wenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule, vertreten durch die Studiengangsverantwortlichen, hat am 27. Mai 2024 eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht eingereicht, in der verschiedene geplante Maßnahmen erläutert und Hinweise zu den Empfehlungen und Anregungen der Gutachter:innen gegeben werden. Näheres hierzu ist in den entsprechenden Kapitel vermerkt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStud AkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Klaus Corcilus, Professor für Antike Philosophie (Eberhard Karls Universität Tübingen)
- Prof. Dr. Bärbel Frischmann, Professorin für Geschichte der Philosophie (Universität Erfurt)

3.2 Vertreter:in der Berufspraxis

- Dr. Ina Schmidt, Freie Philosophin, Autorin, Gründerin denkraeume (Reinbek)

3.3 Vertreter:in der Studierenden

- Andreas Mitterer, Masterstudium Angewandte Ethik / Doktoratsstudium Philosophie (Universität Graz)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Philosophie“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WiSe 22/23	170	76	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2022											
WiSe 21/22	213	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2021											
WiSe 20/21	232	90	3	2	1%	3	2	1%	3	2	1%
SoSe 2020											
WiSe 19/20	196	84	8	4	4%	22	11	11%	27	13	14%
SoSe 2019											
WiSe 18/19	235	109	9	4	4%	22	10	9%	43	14	18%
SoSe 2018											
Insgesamt	1046	454	20	10	2%	47	23	4%	73	29	7%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WiSe 22/23	4	12	0	0	0
SoSe 2022	17	21	1	0	3
WiSe 21/22	11	12	1	0	0
SoSe 2021	20	23	2	0	1
WiSe 20/21	12	11	1	0	0
SoSe 2020	19	39	2	0	1
WiSe 19/20	15	21	0	0	3
SoSe 2019	19	30	2	0	3
WiSe 18/19	12	14	0	0	4
SoSe 2018	23	24	0	0	1
Insgesamt	152	207	9	0	16

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 22/23	1	4	4	7	16
SoSe 2022	6	10	8	15	39
WiSe 21/22	1	2	12	9	24
SoSe 2021	9	11	9	16	45
WiSe 20/21	2	4	10	8	24
SoSe 2020	17	6	19	18	60
WiSe 19/20	4	6	7	19	36
SoSe 2019	23	4	13	11	51
WiSe 18/19	1	8	6	11	26
SoSe 2018	20	2	14	11	47
Insgesamt	84	57	102	125	368

1.2 Studiengang 02 „Philosophie“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 22/23	42	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2022											
WiSe 21/22	47	21	1	0	2%	1	0	2%	1	0	2%
SoSe 2021											
WiSe 20/21	49	17	6	1	12%	15	6	31%	19	8	39%
SoSe 2020											
WiSe 19/20	46	14	4	2	9%	18	6	39%	28	11	61%
SoSe 2019											
WiSe 18/19	56	27	15	6	27%	27	11	48%	36	15	64%
SoSe 2018											
Insgesamt	240	96	26	9	11%	61	23	25%	84	34	35%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WiSe 22/23	10	4	0	0	1
SoSe 2022	7	6	0	0	0
WiSe 21/22	16	11	0	0	1
SoSe 2021	14	7	2	0	0
WiSe 20/21	7	3	0	0	0
SoSe 2020	9	4	0	0	1
WiSe 19/20	6	3	0	0	1
SoSe 2019	10	4	1	0	3
WiSe 18/19	13	5	0	0	3
SoSe 2018	14	7	0	0	0
Insgesamt	106	54	3	0	10

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 22/23	1	6	3	4	14
SoSe 2022	2	2	3	6	13
WiSe 21/22	4	12	7	4	27
SoSe 2021	3	2	8	10	23
WiSe 20/21	1	7	1	1	10
SoSe 2020	7	2	4	0	13
WiSe 19/20	1	6	2	0	9
SoSe 2019	4	7	2	2	15
WiSe 18/19	1	4	6	7	18
SoSe 2018	12	0	6	3	21
Insgesamt	36	48	42	37	163

1.3 Studiengang 03 „Antike Philosophie“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 22/23	9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2022											
WiSe 21/22	4	0	1	0	25%	1	0	25%	1	0	25%
SoSe 2021											
WiSe 20/21	9	3	5	2	56%	6	2	67%	7	3	78%
SoSe 2020											
WiSe 19/20	4	0	0	0	0%	3	0	75%	4	1	100%
SoSe 2019											
WiSe 18/19	4	1	0	0	0%	0	0	0%	3	0	75%
SoSe 2018											
Insgesamt	30	8	6	2	20%	10	2	33%	15	4	50%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WiSe 22/23	0	0	0	0	1
SoSe 2022	6	1	0	0	0
WiSe 21/22	3	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 20/21	3	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	1	0	0	0
SoSe 2019	3	1	0	0	0
WiSe 18/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	15	3	0	0	1

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	6	0	1	0	7
WiSe 21/22	0	2	1	0	3
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 20/21	0	3	0	0	3
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	1	1
SoSe 2019	4	0	0	0	4
WiSe 18/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	10	5	2	1	18

1.4 Studiengang 04 „Theoretische Philosophie“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 22/23	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2022											
WiSe 21/22	6	2	1	1	17%	1	1	17%	1	1	17%
SoSe 2021											
WiSe 20/21	5	1	0	0	0%	0	0	0%	2	0	40%
SoSe 2020											
WiSe 19/20	4	0	0	0	0%	2	0	50%	2	0	50%
SoSe 2019											
WiSe 18/19	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2018											
Insgesamt	22	6	1	1	5%	3	1	14%	5	1	23%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WiSe 22/23	1	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	2	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 20/21	1	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	2	0	0	0	0
WiSe 18/19	1	0	0	0	0
SoSe 2018	4	0	0	0	0
Insgesamt	11	0	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 22/23	0	0	1	0	1
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	0	2	0	0	2
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	1	1
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	2	0	0	0	2
WiSe 18/19	0	0	1	0	1
SoSe 2018	1	0	3	0	4
Insgesamt	3	2	5	1	11

1.5 Studiengang 05 „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WiSe 22/23	11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2022											
WiSe 21/22	19	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021											
WiSe 20/21	23	4	2	0	9%	12	2	52%	17	3	74%
SoSe 2020											
WiSe 19/20	14	5	2	1	14%	5	1	36%	6	2	43%
SoSe 2019											
WiSe 18/19	12	3	2	1	17%	4	2	33%	7	2	58%
SoSe 2018											
Insgesamt	79	20	6	2	8%	21	5	27%	30	7	38%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WiSe 22/23	7	0	0	0	0
SoSe 2022	5	1	0	0	0
WiSe 21/22	3	2	0	0	0
SoSe 2021	7	0	0	0	0
WiSe 20/21	2	1	0	0	0
SoSe 2020	3	1	0	0	1
WiSe 19/20	1	6	0	0	0
SoSe 2019	4	1	0	0	0
WiSe 18/19	1	1	0	0	1
SoSe 2018	2	1	1	0	0
Insgesamt	35	14	1	0	2

Akkreditierungsbericht: Bündel „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Antike Philosophie“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.), „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.), „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach), „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ (Nebenfach)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 22/23	0	5	0	2	7
SoSe 2022	1	5	0	0	6
WiSe 21/22	1	1	1	2	5
SoSe 2021	2	2	3	0	7
WiSe 20/21	0	2	0	1	3
SoSe 2020	2	0	1	1	4
WiSe 19/20	0	3	2	2	7
SoSe 2019	2	2	1	0	5
WiSe 18/19	0	1	1	0	2
SoSe 2018	3	0	0	1	4
Insgesamt	11	21	9	9	50

1.6 Studiengang 06 „Philosophie Politik Wirtschaft“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WiSe 22/23	19	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2022											
WiSe 21/22	21	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021											
WiSe 20/21	19	8	0	0	0%	13	6	68%	14	6	74%
SoSe 2020											
WiSe 19/20	20	4	1	0	5%	17	4	85%	18	4	90%
SoSe 2019											
WiSe 18/19	20	7	11	4	55%	19	6	95%	20	7	100%
SoSe 2018											
Insgesamt	99	27	12	4	12%	49	16	49%	52	17	53%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WiSe 22/23	1	3	0	0	0
SoSe 2022	9	1	0	0	0
WiSe 21/22	2	3	0	0	0
SoSe 2021	4	9	0	0	0
WiSe 20/21	2	0	0	0	0
SoSe 2020	6	11	0	0	0
WiSe 19/20	0	1	0	0	0
SoSe 2019	5	16	0	0	0
WiSe 18/19	1	2	0	0	0
SoSe 2018	7	6	0	0	0
Insgesamt	37	52	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WiSe 22/23	0	4	0	0	4
SoSe 2022	0	9	1	0	10
WiSe 21/22	0	5	0	0	5
SoSe 2021	1	11	1	0	13
WiSe 20/21	0	2	0	0	2
SoSe 2020	11	6	0	0	17
WiSe 19/20	0	1	0	0	1
SoSe 2019	16	1	2	2	21
WiSe 18/19	0	1	1	1	3
SoSe 2018	13	0	0	0	13
Insgesamt	41	40	5	3	89

1.7 Studiengang 07 „Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten“ (Nebenfach)

Erfassung „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X	
	insgesamt	davon Frauen
WiSe 22/23	78	45
SoSe 2022		
WiSe 21/22	98	55
SoSe 2021		
WiSe 20/21	131	86
SoSe 2020		
WiSe 19/20	92	55
SoSe 2019		
WiSe 18/19	117	50
SoSe 2018		
Insgesamt	516	291

1.8 Studiengang 08 „Philosophie im Umfang von 30 ECTS-Punkten“ (Nebenfach)

Erfassung „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X	
	insgesamt	davon Frauen
WiSe 22/23	14	4
SoSe 2022		
WiSe 21/22	21	7
SoSe 2021		
WiSe 20/21	38	12
SoSe 2020		
WiSe 19/20	36	8
SoSe 2019		
WiSe 18/19	23	5
SoSe 2018		
Insgesamt	132	36

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	19./20.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Hochschul- und Fakultätsleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Konferenzraum, Büros, Bibliothek

2.1 Studiengänge 01 bis 08

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	24.09.2019 – 30.09.2024 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)